

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640), am 31. Oktober 2007 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg
vom 31. Oktober 2007**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. [18/2007](#)) am [4.12.2007](#)

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Bachelorgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen:

- Anhang 1: Modulbeschreibungen
- Anhang 2: Studienverlaufspläne
- Anhang 3: Übersicht über das Bachelorstudium (Grafiken)

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend Bachelorordnung genannt) regelt auf der Grundlage der §§ 25 und 26 Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 31. Juli 2000 sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung - nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt - Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiengangs sowie Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelor of Science bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
- (2) Der international kompatible Abschluss im Bachelorstudiengang in Betriebswirtschaftslehre soll die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung eines Berufes in begrenzten Arbeitsfeldern der betrieblichen Praxis und zur Teilnahme an wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengängen befähigen. Eine unverzichtbare Voraussetzung für das Erreichen dieser Ziele ist die Beherrschung grundlegender betriebswirtschaftlicher Theorien und Instrumente, weshalb deren Vermittlung wesentlicher Inhalt des Studiums ist. Die Befähigung für die Berufsausübung in der Praxis setzt darüber hinaus voraus, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die theoretischen Inhalte praktisch anzuwenden. Dieses Ziel wird zum einen dadurch erreicht, dass sich die Studierenden durch eine Schwerpunktbildung auf ausgewählte Fächer spezialisieren können. Zum anderen wird die Fähigkeit zur praktischen Anwendung insbesondere durch fallstudienbasierte Übungen sowie durch die Einbindung von Praktikern in spezifischen Lehrveranstaltungen gefördert. Durch die Übungen und andere interaktive Lehrformen werden darüber hinaus die soziale Kompetenz sowie die Fähigkeiten zur Präsentation und Kommunikation der Studierenden gestärkt. Letztlich wird dem internationalen Charakter dieses Studienganges durch Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen und international ausgerichtete Lehrveranstaltungen Rechnung getragen.
- (3) Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die wichtigsten wissenschaftlichen Sachverhalte und Methoden, ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, die Grundlagen praktischen Erfahrungswissens und die Fähigkeit zur Anwendung dieser Kenntnisse auf die Lösung praktischer Aufgaben erlernt hat, um im Bereich ihres bzw. seines Faches als wissenschaftliche Fachkraft arbeiten zu können oder sich in einem Masterstudiengang weiter zu qualifizieren.

§ 3 Studienvoraussetzungen

- (1) Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs werden in § 3 Abs. 1 *Allgemeine Bestimmungen* geregelt.
- (2) Des Weiteren ist ein Praktikum in einem Tätigkeitsfeld mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug von mindestens 9 Wochen Dauer nachzuweisen. Das Praktikum soll in einem Block abgeleistet werden. Eine Aufteilung in zwei Blöcke ist möglich, wenn jeder Block mindestens 4 Wochen Dauer aufweist. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden auf das Praktikum angerechnet, soweit Gleichwertigkeit festgestellt ist.
Das Praktikum kann bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgeholt werden.
- (3) Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache (Niveau mindestens B1 gemäß ‚Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache‘) nachzuweisen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Studierenden, deren Mathematik- oder IT-Kenntnisse gering sind, wird empfohlen, sich vor bzw. während des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums entsprechend weiterzubilden.

Textauszug aus § 3 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Qualifikation für ein Studium in einem Bachelorstudiengang der Philipps-Universität Marburg wird nachgewiesen durch die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder einen der Hochschulreife mindestens gleichwertigen ausländischen Sekundarschulabschluss, sowie durch diejenigen studiengangspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die die Philipps-Universität gemäß § 63 Abs. 4 HHG festlegt. Die besonderen studiengangspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse werden in der Bachelorordnung des jeweiligen Bachelorstudiengangs oder in einer Zulassungsordnung festgelegt.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zu Beginn des Wintersemesters als auch zu Beginn des Sommersemesters aufgenommen werden. Die Aufnahme zum Wintersemester wird empfohlen.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist möglich nach den gesetzlichen Vorschriften und muss im Einzelfall abgestimmt werden.
- (2) Das Studium ist modular aufgebaut. Inhalt und Aufbau sind in § 8 beschrieben. Eine Übersicht ist dem **Anhang 3** und eine Empfehlung für den Studienverlauf dem **Anhang 2** zu entnehmen.
- (3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte (ECTS-Punkte) erworben, die den kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen, der zum erfolgreichen Abschluss des Moduls notwendig ist. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktebemessung im Rahmen des *Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS)*. Das Curriculum ist so gestaltet, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 ECTS-Punkte beträgt. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist in der Regel Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen. Leistungspunkte können nur erworben werden, wenn die Modulvorleistungen, die in den Modulbeschreibungen im Anhang 1 angegeben sind, erbracht sind.
- (4) Die Gesamtzahl der im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 180.
- (5) Den Studierenden wird empfohlen, auch während des Studiums weitere Praktika zu absolvieren.
- (6) Der Fachbereich stellt auf der Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium einschließlich aller Prüfungen in sechs Semestern abzuschließen.

§ 6

Studienberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden einer bzw. eines vom Fachbereichsrat beauftragten Studienfachberaterin bzw. Studienfachberaters, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Professorinnen, Professoren und sonstigen Prüfungsberechtigten (Mentorinnen und Mentoren) durchgeführt.
- (2) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit jedes Semesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger statt. Im Anschluss setzt die Mentorierung gemäß § 27 Abs. 2 HHG ein.

- (3) Die Allgemeine Studienberatung wird durch die "Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS)" der Philipps-Universität durchgeführt.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.
- (2) Der Stand des Punktekontos gemäß § 18, das die Wiederholbarkeit von Prüfungen beschränkt, wird entsprechend der Anzahl nicht bestandener Kurse (Note 5; ECTS-Grades FX oder F gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen*), die im Fall des Bestehens angerechnet worden wären, im ECTS-transcript of records oder einem vergleichbaren Dokument der früheren Hochschule der bzw. des Studierenden bestimmt. Kann die bzw. der Studierende kein ECTS-transcript of records oder vergleichbares Dokument, das erschöpfend über Fehlversuche Auskunft gibt, vorlegen, werden für jedes Fachsemester, das angerechnet wird, 30 Punkte abgezogen. Falls der Studiengang, aus dem Leistungen angerechnet werden sollen, nicht gleichwertig mit diesem Studiengang ist, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob und in welchem Umfang der Stand des Punktekontos gemäß § 18 reduziert wird.
- (3) Um den Bachelorgrad nach § 21 zu erlangen, müssen mindestens 60 Leistungspunkte an der Philipps-Universität in Marburg erworben und die Bachelorarbeit an der Philipps-Universität angefertigt werden.

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in die folgenden Module bzw. Modulbereiche
1. ein **Integrationsmodul**,
 2. ein **Methodenmodul**,
 3. **grundlegende Module**,
 4. **vertiefende Module** (zwei Pflichtmodule sowie 6 von 9 Modulen des Wahlpflichtbereichs),
 5. **kultur- und sozialwissenschaftliche Module**
 6. und die **Bachelorarbeit**.

Eine grafische Übersicht über die Studienstruktur ist Anhang 3 zu entnehmen.

(2) Die Module bzw. Modulbereiche verfolgen folgende Zielsetzungen:

1. Das **Integrationsmodul (6 LP)** führt die Studierenden grundlegend in die wissenschaftlichen Fächer ein und soll die Anforderungen und Zielsetzungen des Fachbereichs mit den Erwartungen der Studierenden abstimmen. Darüber hinaus zielt das Modul in dem Sinne auf eine Stärkung der sozialen Kompetenz der Studierenden ab, dass zum einen der soziale Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und zum anderen zwischen den Studierenden schon zu Beginn des Studiums gefördert wird.
2. Das **Methodenmodul (9 LP)** dient der Vermittlung allgemeiner wissenschaftlicher Methoden, die in den grundlegenden und vertiefenden Modulen sowie im Rahmen der Bachelorarbeit verwendet werden. Insofern zielt dieses Modul insbesondere auf die Stärkung der Methodenkompetenz der Studierenden ab.
3. Die **grundlegenden Module (93 LP)** vermitteln den Studierenden breite wirtschaftswissenschaftliche Basiskenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten, die die Grundlage für ein erfolgreiches Absolvieren der vertiefenden Module, der Bachelorarbeit und ein nachfolgendes wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium bilden. Sie sind darüber hinaus unmittelbar berufsqualifizierend, da sie die wirtschaftswissenschaftliche Fachsprache sowie für Berufseinsteiger notwendige Grundfertigkeiten vermitteln.
4. Die **vertiefenden Module (48 LP)** erlauben den Studierenden Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen in einzelnen betriebs- und volkswirtschaftlichen Disziplinen und intensivieren die Kenntnisse in den ausgewählten Bereichen. Die Studierenden können durch die Wahl bestimmter Module ausgewählte Kompetenzschwerpunkte nachweisen. Die möglichen Kompetenzschwerpunkte und die hierzu nötigen Module werden vom Fachbereich festgelegt. Ein Kompetenzschwerpunkt wird gemäß § 23 im Zeugnis ausgewiesen.
5. Die **kultur- und sozialwissenschaftlichen Module (12 LP)** haben die Schaffung einer kulturellen Kompetenz bei den Studierenden zum Ziel, die in der Fähigkeit zum Ausdruck kommt, aus der eigenen Kultur heraus andere Kulturen, deren Normen und Werte, Lebenswelten, Ordnungsvorstellungen, Institutionen und Geschichte verstehen zu können. Darüber hinaus soll den Studierenden die Fähigkeit zur Verknüpfung der betriebswirtschaftlichen Lehrinhalte mit den Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen vermittelt werden.
 Werden im kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich mehr als 12 Leistungspunkte erworben, so werden für die Bildung der Bachelorgesamtnote nur die zuerst absolvierten Module berücksichtigt, bis genau 12 Leistungspunkte erreicht sind. Alle Leistungen, die über die geforderten 12 Leistungspunkte hinaus absolviert werden, gehen nicht in die Bildung der Bachelorgesamtnote ein.
6. Die **Bachelorarbeit (12 LP)** soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres oder seines Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

(3) In den einzelnen Bereichen sind die nachfolgend genannten Module im jeweils angegebenen Umfang erfolgreich zu absolvieren:

Bereich	Kürzel	LP
Integrationsmodul	INTEG	6
Methodenmodul	GBMETH	9
Grundlegende Module:		93
<i>Bereich Betriebswirtschaftslehre</i>		
Absatzwirtschaft	GBWL-ABS	6
Bilanzen	GBWL-BIL	6
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	GBWL-EINF	6
Entscheidung und Produktion	GBWL-EUP	6
Investition und Finanzierung unter Sicherheit	GBWL-INFI I	6
Kosten- und Leistungsrechnung	GBWL-KLR	6
<i>Bereich Volkswirtschaftslehre</i>		
Institutionen- und Ordnungsökonomik	INST	6

Makroökonomie I	MAKRO I	6
Mikroökonomie	MIKRO	9
Wirtschaftspolitik	WIPOI	6
Allgemeine Grundlagen		
Deskriptive Statistik	STAT-DES	6
Grundlagen des betrieblichen Informationsmanagements	BIM	6
Induktive Statistik	STAT-IND	6
Mathematik	MATH	6
Wirtschaftlich relevante Teile des öffentlichen oder des privaten Rechts	Ö-RECHT/ P-RECHT	6
Kultur- und sozialwissenschaftliche Module		12
Vertiefende Module:		48
Wahlpflichtmodule Allgemeine Volkswirtschaftslehre (2 aus 4)		
Allgemeine Volkswirtschaftslehre I	B-AVWL I	6
Allgemeine Volkswirtschaftslehre II – IV (1 aus 3)	B-AVWL II - IV	6
Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre (6 aus 9)		
1. Betriebliche Anwendungssysteme	BWL-BAS	6
2. Controlling	BWL-CO	6
3. Grundlagen der Besteuerung	BWL-STEU	6
4. Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse	BWL-JUJ	6
5. Investition und Finanzierung unter Unsicherheit	BWL-INFII	6
6. Logistik	BWL-LOG	6
7. Managementlehre	BWL-MGT	6
8. Marketing: Management und Instrumente	BWL-MARK	6
9. Technologie- und Innovationsmanagement	BWL-TIM	6
Bachelorarbeit		12

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, Selbststudium, Seminare, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Kolloquien, E-Learning, Exkursionen, Kleingruppenarbeit, Planspiele und Fallstudien sowie freies Unterrichtsgespräch. Weitere aktivierende Methoden der Erwachsenenbildung können darüber hinaus eingesetzt werden. Die Modulbeschreibungen im Anhang 1 nennen die im jeweiligen Modul eingesetzten Lehr- und Lernformen. Alle Veranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden.

- a) *Vorlesungen* erfüllen eine zentrale Funktion. Sie stellen Ereignisse, Strukturen und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets zusammenfassend dar und vermitteln wissenschaftliches Grund- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.
- b) *Übungen* werden meist in Ergänzung zu Vorlesungen angeboten und sollen das Wissen und die Kenntnisse einüben und vertiefen. Dabei leitet die oder der Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion. Die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbstständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.
- c) *Das Selbststudium* dient der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, der Vertiefung von Wissen und Kenntnissen, der Aneignung von Kontext- und Basiswissen und der Recherche.
- d) In *Seminaren* eignen sich die Studierenden Arbeitsmethoden und das Handwerkszeug des Faches am Beispiel eines Fachthemas an. Es werden Techniken selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit vermittelt und eingeübt und fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten dafür in der Regel selbstständig Beiträge (Hausarbeiten), tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Veranstaltungen vor (Referate) und stellen sie zur Diskussion.

- e) *Hausarbeiten* sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken selbstständig bearbeitet werden. Die Studierenden sollen ein Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.
- f) *Projektarbeiten* sind Lehrveranstaltungen, die anhand eines realen oder fiktiven Falls der Anwendung und/oder Vertiefung des theoretischen Wissens dienen. Daneben werden die Prozessorientierung und Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit sowie organisatorische und soziale Kompetenz gefördert.
- g) *Kolloquien* dienen der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden z.B. über Bachelorarbeiten und andere Forschungsarbeiten.
Wichtiges Qualifikationsziel ist dabei die Anwendung und Einübung erworbener Techniken und Kenntnisse, konsistenter wissenschaftlicher Argumentation und die Kritik an und Verteidigung von konträren Standpunkten in der Diskussion.
- h) *E-Learning* ist das mediengestützte Lernen, vorwiegend über das Internet oder CD-ROM bzw. DVD. Diese Lernform wird in Einzelfällen im Sinne des *Blended Learning* ergänzend zu den Präsenzveranstaltungen angeboten. Da E-Learning eine bevorzugte Form der betrieblichen Weiterbildung darstellt, ist der Umgang damit auch für Studierende der Wirtschaftswissenschaften von großer Bedeutung.
- i) *Exkursionen* finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen ein- oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Exkursionen werden in Lehrveranstaltungen thematisch vor- und nachbereitet und von einer Lehrperson geleitet.
- j) In *Planspielen und Fallstudien* werden die Studierenden mit einer fiktiven Situation, die in einem Unternehmen auftreten könnte, konfrontiert und müssen diese mit ihren vorhandenen Kenntnissen umfassend analysieren, Informationen bewerten und schließlich Handlungsempfehlungen entwickeln, begründen und anderen gegenüber vertreten. In Fallstudien werden dabei zumeist einmalige Situationen betrachtet. Bei Planspielen, die auch computerunterstützt ablaufen können, werden dynamische Entwicklungen und Auswirkungen früherer Entscheidungen simuliert, um die Studierenden mit Wirkungen zumeist sehr komplexer Systeme vertraut zu machen. Darüber hinaus wird durch die damit verbundene Teamarbeit die soziale Kompetenz der Studierenden gestärkt.
- k) *Kleingruppenarbeit*: In Gruppen von bis zu fünf teilnehmenden Personen erarbeiten die Studierenden eine eng umgrenzte Fragestellung, um z.B. eine Plenumsdiskussion oder eine Kurzpräsentation vorzubereiten. Durch einen Wechsel der Gruppenzusammensetzung lassen sich in Gruppen bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Hilfe von Kleingruppenarbeiten - in Verbindung mit Feedback-techniken – soziale Fähigkeiten einüben und bewerten. Auch in großen Gruppen (bis zu 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) kann Kleingruppenarbeit im Rahmen von Buzz-Groups genutzt werden, um auf einen nächsten Arbeitsschritt vorzubereiten.
Wichtig für die Kleingruppenarbeit ist die klare und enge Aufgabenstellung sowie (zumindest in der Verwendung zur Beurteilung sozialer Fähigkeiten) die teilnehmende Beobachtung der Arbeit durch die Lehrperson.
- l) *Freies Unterrichtsgespräch*: Im Rahmen fortgeschrittener Lehrveranstaltungen ist durch ein freies Gespräch zwischen Lehrendem und Lernenden eine beteiligende Veranstaltungsplanung möglich. Ein freies Gespräch kann darüber hinaus zur Bearbeitung eng umgrenzter Fragestellungen sowie zur Übertragung auf Anwendungsfragen genutzt werden. Eine Vorbereitung durch Kleingruppenarbeit oder andere aktivierende Methoden, wie etwa den stummen Dialog, empfiehlt sich.

§ 10 Prüfungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend in Form von Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen angeboten. In dem Prüfungszeitraum eines Semesters finden die Prüfungen und die Wiederholungsprüfungen gemäß § 18 statt. Die Prüfungen finden dabei im Rahmen der Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Prüfungen können auch in vorgezogenen Prüfungszeiträumen stattfinden. Die Wiederholungsprüfungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit des auf die Prüfung folgenden Semesters durchgeführt.
- (2) Prüfungsleistungen sind in der Regel durch
 - Klausuren,
 - mündliche Prüfungen,
 - Hausarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten,
 - Präsentationenzu erbringen.
- (3) In Klausurarbeiten soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres oder seines Faches Aufgaben lösen und Themen wissenschaftlich bearbeiten kann. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt in der Regel zwischen 45 und 120 Minuten.
- (4) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel zwischen 15 und 30 Minuten je Kandidatin oder Kandidat. Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Teilnehmerinnen oder Teilnehmern durchgeführt werden.
- (5) Hausarbeiten und andere schriftliche Arbeiten werden im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Damit hat die Kandidatin oder der Kandidat nachzuweisen, dass sie oder er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden und darstellen kann.
- (6) Präsentationen und Referate sind mündliche Prüfungsleistungen, mit denen die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen eines Proseminars, Kolloquiums oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass sie oder er die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden und darstellen kann. Mit dem Referat präsentiert die Kandidatin oder der Kandidat in der Regel ihre oder seine Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und der Prüferin oder dem Prüfer.
- (7) Die Kandidatin oder der Kandidat hat Hausarbeiten und der Bachelorarbeit ein Verzeichnis der von ihr oder ihm benutzten Hilfsmittel beizufügen und die eigenhändig unterschriebene Versicherung mit folgendem Wortlaut abzugeben:

„Ich versichere durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen (auch aus dem Internet) entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Ich weiß, dass bei Abgabe einer falschen Versicherung die Arbeit als mit 'nicht ausreichend' (1 Bewertungspunkt gemäß § 16 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen*, Note 5, ECTS-Grade F) bewertet gilt“.
- (8) Für jedes Modul sind Art und Umfang der Prüfungsleistungen in den Modulbeschreibungen im **Anhang 1** angegeben.

- (9) Studierende in Studiengängen, in denen ein Modul angerechnet werden kann, sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen in diesem Modul zuzuhören, sofern sie die entsprechende Prüfung noch nicht absolviert haben und im selben Prüfungstermin auch nicht zu dieser Prüfung angemeldet sind. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörerinnen und Zuhörer begrenzt werden. Die Kandidatin oder der Kandidat kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern erheben.
- (10) Soweit die Bachelorordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen anderer Studiengänge teilzunehmen, so findet abweichend von der vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres oder seines Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
- das Integrationsmodul gemäß § 8 Abs. 3 erfolgreich absolviert hat,
 - die Teilnahme an einem Praktikum mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug gemäß § 3 Abs. 2 nachweist,
 - das Methodenmodul gemäß § 8 Abs. 3 erfolgreich abgeschlossen hat,
 - in den grundlegenden Modulen gemäß § 8 Abs. 3 mindestens 75 Leistungspunkte erreicht hat, wobei alle Module im Bereich Betriebswirtschaftslehre erfolgreich absolviert sein müssen und
 - mindestens 12 Leistungspunkte in den vertiefenden Modulen im Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre erworben hat.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Ausgabetermin des Themas der Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Falls alle anderen Module erfolgreich absolviert wurden, ist der Antrag spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung der letzten noch fehlenden Prüfungsergebnisse zu stellen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung. Ein Nichtbeachten der Frist führt zum Verlust des Prüfungsanspruchs. Über Härtefälle kann der Prüfungsausschuss abweichend entscheiden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann nach Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers auch als Gruppenarbeit angefertigt werden. In diesem Fall muss die Prüfungsleistung der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.
- (5) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Prüferin oder dem Prüfer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann.
- (6) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses veranlasst die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit. Die Kandidatin oder der Kandidat kann einen Themenbereich aus einem vertiefenden Modul gemäß § 8 Abs. 3 oder aus dem Bereich der quantitativen Methoden, insbes. Statistik, wählen; weitere Themenbereiche können vom Prüfungsausschuss im Einzelfall auf Antrag genehmigt werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt die Prüferin oder den Prüfer, gibt auf deren oder dessen Vorschlag das Thema aus und wählt in der Regel eine zweite Gutachterin bzw. einen zweiten Gutachter aus.
- (7) Die Bearbeitungsdauer beträgt 9 Wochen. Im Einzelfall kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise höchstens um 2 Wochen verlängern, unbeschadet der Verlängerungsmöglichkeiten nach § 15. Mögliche Gründe können beispielsweise unvorhersehbare Schwierigkeiten bei der Literaturbeschaffung oder bei der Datenbeschaffung bei empirischen Bachelorarbeiten sein.

- (8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden. Falls die Kandidatin oder der Kandidat einen Wechsel des Themenbereiches wünscht, ist ein erneuter Antrag gemäß Absatz 3 erforderlich. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.
- (9) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in zwei Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Die Bewertung soll spätestens 8 Wochen nach Abgabe der Arbeit abgeschlossen sein.
- (10) Weiteres regelt § 11 Abs. 8 und folgende *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

(8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.

(9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.

(11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.

(12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 12 Prüfungsausschuss

Mitglieder des Prüfungsausschusses sind fünf Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studierende. Von ihnen soll ein Mitglied Professorin oder Professor für Öffentliches oder Privates Recht aus dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg sein; sie oder er wird von der Dekanin bzw. vom Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in Absprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften für die Wahl nominiert. Näheres regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.

(2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

(3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 13

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer für Modulprüfungen und Modulteilprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzerinnen und Beisitzer. Deren Aufgabe sowie deren Bestellung regelt **§ 13 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilm modulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.

(2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.

(3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.

(4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilm modulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Beisitz von Modulprüfungen und Teilm modulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

(5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studiausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

- (1) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Die Wiederholungsprüfungen finden i.d.R. vor Beginn der Vorlesungszeit des nachfolgenden Semesters statt. Die Wiederholung von Prüfungen in Modulen, die von anderen Fachbereichen angeboten werden, richtet sich nach den Wiederholungsbestimmungen der anderen Fachbereiche.
- (2) Prüfungen können auch in vorgezogenen Prüfungszeiträumen mit entsprechend vorgezogenen Anmeldezeiträumen gemäß Absatz 3 stattfinden.
- (3) Zu jedem Prüfungszeitraum legt der Prüfungsausschuss einen Anmelde- und Rücktrittszeitraum fest. Den Studierenden wird die Form der Anmeldung sowie Ort und Zeitraum der Prüfung rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben. Die Meldung zu einer Prüfung gilt gleichzeitig als Meldung zur Wiederholungsprüfung, sofern die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung nicht besteht.
- (4) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder in dem es gemäß § 10 Abs. 10 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (5) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist die Kandidatin oder der Kandidat in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß **§ 15 Allgemeine Bestimmungen**, die der Beseitigung von Nachteilen, die aus Behinderung, Krankheit oder aus der Betreuung naher Angehöriger, insbesondere Kinder, entstehen können.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen werden gemäß **§ 16 Allgemeine Bestimmungen** bewertet. Die Gewichtung von Teilprüfungen sowie die dafür erteilten Bewertungen werden in den Modulbeschreibungen in Anhang 1 festgelegt. Eine Modulprüfung ist i.d.R. bestanden, wenn alle Teilprüfungen erfolgreich absolviert sind. Davon abweichende Regelungen sind den Modulbeschreibungen in Anhang 1 zu entnehmen.

- (2) Für die Erstellung von Datenabschriften (*transcripts of records*) und für die Darstellung der Gesamtnote im *Diploma Supplement* gemäß § 23 werden die Bewertungspunktzahlen bzw. Noten auch als relative ECTS-Noten gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* dargestellt. Die entsprechende Vergleichsgruppe besteht in der Regel aus denjenigen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die die jeweilige Prüfung in den letzten drei Semestern bestanden haben.
- (3) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Gesamtnote „sehr gut“ (1) mit einer durchschnittlichen Bewertungspunktzahl von 13,5 oder besser erreicht, wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

<i>a</i>	<i>b</i>	<i>c</i>
<i>Note</i>	<i>Definition</i>	<i>Punkte</i>
<i>sehr gut (1)</i>	<i>eine hervorragende Leistung</i>	<i>15, 14, 13</i>
<i>gut (2)</i>	<i>eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt</i>	<i>12, 11, 10</i>
<i>befriedigend (3)</i>	<i>eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht</i>	<i>9, 8, 7</i>
<i>ausreichend (4)</i>	<i>eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt</i>	<i>6, 5</i>
<i>nicht ausreichend (5)</i>	<i>eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt</i>	<i>4, 3, 2, 1</i>

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich zwischen den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken; dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

(6) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (*transcripts of record*) und für die Darstellung der Gesamtnote im *Diploma Supplement* gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktzahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

- A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben
- B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen
- C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen

*D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen
E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen
FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"
F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.*

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Rücktritt, Versäumnis, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

- (1) Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden, sofern nicht die Bedingungen für das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung gemäß § 19 vorliegen. Besteht ein Modul aus Modulteilprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jeder bzw. jedem Studierenden wird hierfür ein Punktekonto mit anfänglich 180 Punkten eingerichtet. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Modulteil zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Davon ausgenommen ist die Bachelorarbeit, deren Wiederholbarkeit in § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen* geregelt ist.

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs.

1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

- (2) Wird eine Prüfung nicht im ersten Versuch bestanden, so muss die Kandidatin bzw. der Kandidat den Wiederholungstermin im selben Prüfungszeitraum in Anspruch nehmen, sofern ihr bzw. ihm nicht wegen besonderer Gründe vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Nachfrist gewährt wird. Besteht die Kandidatin bzw. der Kandidat die Prüfung auch zum Wiederholungstermin nicht, ist eine erneute Anmeldung nach dem regulären Verfahren zu einem späteren Angebotstermin der Prüfung erforderlich.
- (3) Handelt es sich bei einer auch zum Wiederholungstermin nicht bestandenen Prüfung um die Prüfung in einem Modul aus einem Wahlpflichtbereich, so kann sich die Kandidatin bzw. der Kandidat anstelle der gleichen Prüfung zu einer Prüfung in einem anderen Modul aus demselben Wahlpflichtbereich anmelden.
- (4) Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann ein Wahlpflichtmodul, in dem sie oder er sich bereits Prüfungen unterzogen oder zu Prüfungen angemeldet hat, wechseln. Ein solcher Wechsel ist nur einmal im Verlauf des Studiengangs möglich. Eine Gutschrift von Punkten, die von dem Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 für nicht bestandene Prüfungen in dem Wahlpflichtmodul abgezogen wurden, erfolgt nicht.
- (5) Besteht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der mindestens 168 Leistungspunkte erworben hat, eine Prüfung zum Wiederholungstermin nicht, kann der Prüfungsausschuss dieser Kandidatin bzw. diesem Kandidaten auf Antrag eine mündliche Prüfung zu einem früheren Termin als dem folgenden regulären Prüfungstermin dieser Prüfung gewähren, in der die Leistungspunkte der entsprechenden Prüfung erworben werden können. Die Prüferin bzw. der Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer des entsprechenden Moduls bestimmt.
- (6) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 10 von den Regelungen der vorliegenden Bachelorordnung ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studiengangs, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.

§ 19

Endgültiges Nichtbestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

- (1) Der Prüfungsanspruch geht endgültig verloren, wenn
 - das Integrationsmodul nicht innerhalb der ersten beiden Fachsemester erfolgreich absolviert wird oder
 - in den ersten beiden Fachsemestern nicht mindestens 30 Leistungspunkte und in den ersten drei Fachsemestern nicht mindestens 60 Leistungspunkte erworben wurden oder
 - das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 den Stand von 0 unterschreitet. Dies gilt nicht, wenn im gleichen Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelorprüfung erbracht werden oder
 - die Frist gemäß § 11 Abs. 3 nicht beachtet wurde oder
 - die Bachelorarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen* nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema

für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

- (2) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm hierüber ein Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung erteilt. Weiterhin wird ihr bzw. ihm eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Ergebnisse enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist. Zusätzlich erhält die oder der Studierende eine Anlage, aus der die Studienstruktur ersichtlich ist und aus der die noch fehlenden Prüfungsleistungen entnommen werden können. Eine entsprechende Bescheinigung über die erbrachten Leistungen der Bachelorprüfung inklusive der Anlage gemäß Satz 3, die verbrauchten Punkte nach § 18 Abs. 1 sowie die nicht bestandenen Prüfungen wird auch bei Studienabbruch, Studienort- und Studienfachwechsel oder in sonstigen begründeten Fällen ausgestellt.

§ 20 Freiversuch

Freiversuche sind nicht möglich.

§ 21 Verleihung des Bachelorgrades

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Kandidatin oder dem Kandidaten der akademische Grad "Bachelor of Science" (B.Sc.) verliehen.

§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß **§ 22 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen** möglich.

Die Kandidatin oder der Kandidat kann ihre oder seine Prüfungsprotokolle und Prüfungsarbeiten einsehen. Die Prüferin bzw. der Prüfer bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Diese Einsichtnahme ist binnen 4 Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse zu gewähren. Fällt dieser Zeitraum vollständig in die vorlesungsfreie Zeit, so legt die Prüferin oder der Prüfer innerhalb der ersten beiden Vorlesungswochen für eine Einsichtnahme einen erneuten Ort und Zeitraum fest.

Der erste Termin für die Einsichtnahme muss mindestens 7 Tage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung liegen.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.

(2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.

§ 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß **§ 23 Allgemeine Bestimmungen** ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt. Sofern festgelegte Module eines Kompetenzschwerpunktes erfolgreich absolviert wurden, wird dieser im Zeugnis ausgewiesen.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das Diploma Supplement und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

**§ 24
Geltungsdauer**

Diese Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre/Business Administration“ an der Philipps-Universität vor dem Wintersemester 2011/2012 begonnen haben.

**§ 25
In-Kraft-Treten**

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 14. November 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Hayo
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Anhang 1: Modulbeschreibungen*

Modulbeschreibungen Bachelor BWL/Business Administration Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Stand: 31.10.2007

Inhaltsverzeichnis

Integrationsmodul	19
Integrationsmodul (GBINTEG)	19
Methodenmodul	20
Methodenmodul BWL (GBMETH)	20
Grundlegende Module	22
Bereich Betriebswirtschaftslehre	22
Absatzwirtschaft (GBWL-ABS)	22
Bilanzen (GBWL-BIL)	24
Einführung in die BWL (GBWL-EINF)	25
Entscheidung und Produktion (GBWL-EUP)	26
Investition und Finanzierung unter Sicherheit (GBWL-INF I)	27
Kosten- und Leistungsrechnung (GBWL-KLR)	28
Bereich Volkswirtschaftslehre	30
Institutionen- und Ordnungsökonomik (INST)	30
Makroökonomie I (MAKRO I)	32
Mikroökonomie (MIKRO)	34
Wirtschaftspolitik (WIPOL)	36
Bereich Allgemeine Grundlagen	38
Deskriptive Statistik (STAT-DES)	38
Grundlagen des betrieblichen Informationsmanagements (BIM)	40
Induktive Statistik (STAT-IND)	42
Mathematik (MATH)	44
Wirtschaftlich relevante Teile des öffentlichen Rechts (Ö-RECHT)	45
Wirtschaftlich relevante Teile des privaten Rechts (P-RECHT)	46
Vertiefende Module	47
Bereich Volkswirtschaftslehre	47
Allgemeine Volkswirtschaftslehre I (B-AVWL I)	47
Allgemeine Volkswirtschaftslehre II (B-AVWL II)	49
Allgemeine Volkswirtschaftslehre III (B-AVWL III)	51
Allgemeine Volkswirtschaftslehre IV (B-AVWL IV)	53
Bereich Betriebswirtschaftslehre	55
Betriebliche Anwendungssysteme (BWL-BAS)	55
Controlling (BWL-CO)	56
Investition und Finanzierung unter Risiko (BWL-INF I I)	58
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (BWL-JUJ)	60
Logistik (BWL-LOG)	61
Marketing: Management und Instrumente (BWL-MARK)	62
Managementlehre: Institutionelle und prozessuale Grundlagen (BWL-MGT)	63
Grundlagen der Besteuerung (BWL-STEU)	64
Technologie- und Innovationsmanagement (BWL-TIM)	65
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Module	66
Bachelorarbeit	68

*Allgemeiner Hinweis: Die Lehrveranstaltungsankündigungen enthalten präzise Angaben über die in den jeweiligen Modulen geltenden Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern.

Integrationsmodul

Modulbezeichnung	Integrationsmodul (GBINTEG)
Modulverantwortlicher	Dierkes
Modulanbieter	Alpar, Dierkes, Gerum, Göpfert, Hasenkamp, Krag, Lingenfelder, Nietert, Stephan, Fleischer, N.N., Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt</p> <p>In diesem Modul werden die Studierenden in Gruppen von ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in problemorientierter Weise an betriebswirtschaftliche Fragestellungen herangeführt. Jede Gruppe von Studierenden wird von ihrem Mentor/ihrer Mentorin, der/die sie durch das gesamte Studium begleiten wird, durch das Modul geführt. Während des Semesters werden unter enger Anleitung der Dozentinnen und Dozenten kleine Projekte (etwa Experimente, Fallstudien, Praxisprojekte oder Textbearbeitungen) durchgeführt.</p> <p>Qualifikationsziel und Schlüsselqualifikationen</p> <p>Das Modul findet grundsätzlich im ersten Semester statt; es soll den Studierenden einen ersten Einstieg in wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsmethoden vermitteln. Die Arbeit in kleinen Gruppen soll die Studierenden im Erwerb von Selbstkompetenzen unterstützen, da insbesondere die Gründung von Lerngruppen gefördert wird. Die enge Anleitung in der frühen Phase des Studiums soll den Studierenden darüber hinaus bei der Planung ihres Studienalltags helfen. Zudem soll in einer frühen Phase ein enger und persönlicher Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erreicht werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Kleingruppenarbeit, Planspiele, Fallstudien, Projektarbeit, freies Unterrichtsgespräch, Selbststudium
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Semesterbegleitende Prüfungen, z.B. in Form von Vorträgen und Präsentationen. Zu Beginn der Veranstaltung wird bekannt gegeben, welche Leistungen mit welcher Gewichtung für das Modul zu erbringen sind.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 44 Stunden Ergänzende Studien: 32 Stunden Vor- und Nachbereitung: 44 Stunden Prüfungsvorbereitung: 60 Stunden
Noten	<i>Die Prüfungsleistungen werden nicht benotet, sondern mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.</i>
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

Methodenmodul

Modulbezeichnung	Methodenmodul BWL (GBMETH)
Modulverantwortlicher	Fleischer
Modulanbieter	Alpar, Dierkes, Hasenkamp, Fleischer, Stephan, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	9 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Das Modul führt die Studierenden in wichtige Methoden der Betriebswirtschaftslehre ein, die nicht nur in der Theorie eine wichtige Rolle spielen, sondern auch für das Lösen praktischer Probleme eine hohe Relevanz haben. So wird eine Einführung in quantitative Methoden der Betriebswirtschaftslehre und in die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik gegeben (Rolle von Informations- und Kommunikationssystemen in Unternehmen, betriebliche Anwendungssysteme, Systementwicklung, Software- und Hardwarekonzepte), die für den Studiengang von grundlegender Bedeutung sind. Darüber hinaus werden den Studierenden wesentliche Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie vermittelt.</p> <p>Gliederung: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1. Rolle von Informations- und Kommunikationssystemen in Unternehmen 2. Betriebliche Anwendungssysteme 3. Systementwicklung 4. Software- und Hardwarekonzepte</p> <p>Gliederung: Quantitative Methoden 1. Lineare Optimierung 2. Dynamische Optimierung 3. Netzplantechniken 4. Einfache Lagerhaltungsmodelle</p> <p>Gliederung: Technik des wissenschaftlichen Arbeitens 1. Planung der wissenschaftlichen Arbeit 2. Literatursuche und –auswertung 3. Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Kriterien • Sprachliche Kriterien • Formale Kriterien 4. Überarbeitung der Arbeit</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden können zentrale Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens erfüllen. Darüber hinaus beherrschen sie forschungs- und praxisrelevante Fähigkeiten in der modelltheoretischen Analyse und sie kennen die Grundlagen der betrieblichen Informationsverarbeitung und der Wirtschaftsinformatik als wissenschaftlicher Disziplin.</p>

	<p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Wesentliche Schlüsselqualifikationen des Moduls sind Fähigkeiten des Informationserwerbs und der Informationsaufbereitung. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Arbeitstechniken der weiteren Vorlesungen, Übungen und sonstigen Lehrformen. Ein Schwerpunkt der Veranstaltungen liegt auf der Anwendung wissenschaftlicher Theorien und Erkenntnisse auf praktische Probleme. Da die Veranstaltungen „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“ in kleinen Gruppen stattfinden, erhalten die Studierenden darüber hinaus Selbst- und Sozialkompetenzen, die sie auf das Arbeiten in Teams vorbereiten.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Zur Zeit sind die folgenden Veranstaltungen geplant: Vorlesung: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (2 SWS, 3 LP) Vorlesung/Übung: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (2 SWS, 3 LP) Vorlesung/Übung: Quantitative Methoden (2 SWS, 3 LP) Selbststudium</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Grundlagen der Wirtschaftsinformatik: Klausur; Dauer 45 Minuten. Quantitative Methoden: Klausur; Dauer 60 Minuten. Technik wissenschaftlichen Arbeitens: Kurzpräsentationen oder Hausarbeiten; zu Beginn der Veranstaltung wird bekannt gegeben, welche Leistungen mit welcher Gewichtung für das Modul zu erbringen sind.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstunden: 66 Stunden Ergänzende Studien: 48 Stunden Vor- und Nachbereitung: 66 Stunden Prüfungsvorbereitung: 90 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	<p>Literatur zu „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“: Alpar, Paul; Grob, Heinz L.; Weimann, Peter; Winter, Robert: Anwendungsorientierte Wirtschaftsinformatik: Eine Einführung in die strategische Planung, Entwicklung und Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen. 5. überarb. Aufl., Vieweg 2008.</p> <p>Literatur zu „Quantitativen Methoden“: Domschke, Drexl: Einführung in Operations Research. Springer. Meyer, Hansen: Planungsverfahren des Operations Research für Informatiker, Ingenieure und Wirtschaftswissenschaftler. Vahlen Hillier, Liebermann: Operations Research. Oldenbourg. Winston: Operations Research. Applications and Algorithms.</p> <p>Einf. Literatur zur „Technik wissenschaftlichen Arbeitens“: Theisen, Manuel René: Wissenschaftliches Arbeiten: Technik, Methodik, Form. WiSt TB, 12. Aufl., Vahlen 2005.</p>

Grundlegende Module

Bereich Betriebswirtschaftslehre

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (BWL) Absatzwirtschaft (GBWL-ABS)
Modulverantwortlicher	Lingenfelder
Modulanbieter	Lingenfelder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt In dem Modul werden die grundlegenden Fragen des Marketing systematisch und problemorientiert diskutiert. Die Veranstaltungen des Moduls zielen zunächst darauf ab, Marketing als marktorientierte Unternehmensführung zu thematisieren. Es werden Besonderheiten ausgewählter institutioneller Bereiche des Marketing sowie die Themenfelder Marketingforschung, Leistungs-, Preis-, Distributions- und Kommunikationspolitik näher beleuchtet. Abschließend werden Problemfelder bei der Implementierung des Marketing diskutiert.</p> <p>Grobgliederung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Marketing als marktorientierte Unternehmensführung 2. Besonderheiten ausgewählter institutioneller Bereiche des Marketing 3. Ziele und Basisstrategien im Marketing 4. Grundlagen der Marketingforschung 5. Gestaltung absatzpolitischer Instrumente 6. Implementierung des Marketing <p>Qualifikationsziel Die Studierenden sollen einen Überblick über die wesentlichen Aspekte des Marketing erhalten und gezielt Kompetenzen zur Lösung von absatzmarkt-orientierten Entscheidungsproblemen aufbauen. Hierbei wird auch die Fähigkeit gefördert, Möglichkeiten und Grenzen der gängigen Marketing-Methoden zu erkennen und diese adäquat einzusetzen.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltungen befähigt die Studierenden komplexe Probleme aus dem Bereich des Marketing selbständig und strukturiert zu lösen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung: Grundlagen der Absatzwirtschaft (2 SWS, 3 LP) Übung: Grundlagen der Absatzwirtschaft (2 SWS, 3 LP) Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl finden sowohl die Vorlesung als auch die Übung im Wesentlichen als Frontalunterricht statt. Hinzu kommen die Lösung kleinerer Fälle (auch von Rechenaufgaben), Selbststudium und Unterrichtsgespräch (ca. 20 %).</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; Dauer in der Regel 45 Minuten
Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden</p>

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Homburg, Ch./Krohmer, H., Marketingmanagement, 2., überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2006. Kotler, Ph. / Bliemel, F.W., Marketing-Management, 10., überarb. u. aktualisierte Aufl., Stuttgart 2001. Nieschlag, R./Dichtl, E./Hörschgen, H., Marketing, 19., überarb. u. erg. Aufl., Berlin 2002.

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (BWL) Bilanzen (GBWL-BIL)
Modulverantwortlicher	Krag
Modulanbieter	Krag u. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Theoretische Grundlagen des Jahresabschlusses, Buchführung und Inventar, Aufstellungspflichten, Handelsbilanz und Steuerbilanz (Maßgeblichkeit), Handelsrechtliche Vorschriften für alle Kaufleute (Vermögens- und Schuldendefinition, sonstige Positionen), Ergänzende handelsrechtliche Vorschriften für Kapitalgesellschaften.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden sollen einen Überblick über die wesentlichen Aspekte des Bereichs Bilanzen erhalten und gezielt Kompetenz zur Lösung von rechnungswesenorientierten Entscheidungen aufbauen. Hierbei wird auch die Fähigkeit gefördert, Möglichkeiten und Grenzen der gängigen Methoden zu erkennen und diese adäquat einzusetzen. Das Modul vermittelt Basiswissen für das weiterführenden Modul Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltungen befähigt die Teilnehmer/-innen, im Bereich der Bilanzierung komplexe Probleme selbständig und strukturiert zu lösen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung: Bilanzen (2 SWS, 3 LP) Übung: Bilanzen (2 SWS, 3 LP) Selbststudium</p> <p>Insbesondere in der Übung werden fast ausschließlich aktivierende Methoden in Form von umfassenden Fallstudien angewendet. Gleiches gilt – in begrenztem Umfang – auch für die Vorlesung. Insgesamt liegt der Anteil dieser Methode im Fach Bilanzen daher bei ca. 50%. Innerhalb der Übung werden die Studierenden insbesondere durch Gruppen- oder Individualarbeit angeleitet.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Buchführungskennntnisse (Veranstaltung “Einführung in das betriebliche Rechnungswesen”)
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; Dauer in der Regel 45 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 60 Minuten. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Grundlage des Moduls ist das Buch von Krag, J./Mölls, S.: Rechnungslegung, München 2001.

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (BWL) Einführung in die BWL (GBWL-EINF)
Modulverantwortlicher	Gerum
Modulanbieter	Gerum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt In dem Modul werden zunächst die wissenschaftstheoretischen und ökonomischen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre diskutiert. Anschließend wird die Unternehmensordnung als institutioneller Rahmen dargestellt und es werden die konstitutiven Entscheidungen eines Unternehmens analysiert. Es schließt sich ein kurzer Überblick über die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche und die Grundlagen der Unternehmensführung an. Abschließend werden die einzelnen Funktionen des Managementprozesses – Planung, Organisation, Personal, Führung und Kontrolle – diskutiert.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden werden auf wissenschaftlich fundierte Weise mit den gebräuchlichen theoretischen und institutionellen Grundlagen und Werkzeugen der Betriebswirtschaftslehre vertraut gemacht. Sie erkennen die Verknüpfungen zu den Lehrinhalten anderer Module sowohl der Betriebs- als auch der Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Erwerb von fachlichem und institutionellem Wissen und methodischen Kompetenzen in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Ferner soll die Fähigkeit zur praktischen Anwendung insbesondere durch Fallstudien geübt und die soziale Kompetenz der Studierenden durch Teamarbeit gefördert werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung: 2 SWS Übung: 2 SWS Selbststudium</p> <p>Die in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte werden in der Übung durch teambasierte Fallstudien, Kurzvorträge und Diskussionen ergänzt und vertieft.</p> <p>Im Rahmen der Fallstudienbearbeitung müssen die Studierenden kurze Präsentationen vorbereiten und sich gegebenenfalls problemorientiert zusätzliche Theorien und Werkzeuge erarbeiten.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; Dauer in der Regel 45 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 60 Minuten.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Bea, F.X./Friedl, B./Schweitzer, M. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Band 1: Grundfragen, 9. Aufl., Stuttgart - New York 2004. Schreyögg, G./Koch, J.: Grundlagen des Managements, Wiesbaden 2007.

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (BWL) Entscheidung und Produktion (GBWL-EUP)
Modulverantwortlicher	Stephan
Modulanbieter	Stephan, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Das Modul Entscheidung und Produktion ordnet sich in den Bereich der Industriebetriebslehre ein. Die Industriebetriebslehre befasst sich mit der Betriebswirtschaftslehre des produzierenden Gewerbes. Im Modul werden folgende Inhalte behandelt: Produktive sozio-ökonomische Systeme, der Industriebetrieb im Wandel, ausgewählte Planungs- und Entscheidungsmodelle, Entscheidungsheuristiken, Produktions- und Kostentheorie.</p> <p>Qualifikationsziel Dieses Modul vermittelt eine umfassende Einführung in die Entscheidungs- und Produktionstheorie. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die wesentlichen Instrumente dieser Fächer zu verstehen, anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, komplexe betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Ziel ist es in diesem Kontext auch, den Studierenden die für die Lösung von solchen komplexen (betriebswirtschaftlichen) Problemstellungen erforderliche Abstraktionsfähigkeit zu vermitteln. Schließlich sollen die Themen Entscheidung und Produktion im Gesamtkontext der Betriebswirtschaftslehre verortet und der Bezug zu angrenzenden Fächern vermittelt werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung: 2 SWS, 3 LP Übung: 2 SWS, 3 LP Selbststudium
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; Dauer in der Regel 45 Minuten
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> - Haupt, Reinhard (2000): Industriebetriebslehre, Wiesbaden. - Schiemenz, Bernd/Schönert, Olaf (2005): Produktion und Entscheidung, München. - Tempelmeier, Horst/Günther, Hans-Otto (2006): Produktion und Logistik, Berlin.

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (BWL) Investition und Finanzierung unter Sicherheit (GBWL-INFI I)
Modulverantwortlicher	Niertert
Modulanbieter	Niertert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Finanzierungsformen (Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung inklusive moderne Finanzierungsformen wie mezzanine debt), klassische Investitionsrechnung unter Sicherheit, Arbitrage-Theorie unter Sicherheit, Investitionstheorie mit und ohne Steuern unter Sicherheit, Grundzüge der Finanzplanung, simultane Investitions und Finanzplanung.</p> <p>Qualifikationsziel Studierende sollen einen Überblick über die wesentlichen Investitions- und Finanzierungsformen erhalten. Darüber hinaus sollen sie Grundzüge von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen unter Sicherheit beherrschen. Insbesondere geht es darum, Möglichkeiten und Grenzen herkömmlicher Investitionsrechenmethoden abzuschätzen. Das Modul vermittelt Basiswissen für das vertiefende Modul „Investition und Finanzierung II“ im Bachelor- und das betriebswirtschaftliche Kompetenzfeld „Finanzierung und Banken“ im Master-Studiengang.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Studierenden wird die Beherrschung grundlegender finanzwirtschaftlicher Theorien und Instrumente beigebracht. Dabei wird sichergestellt, dass die theoretischen Inhalte praktisch angewendet werden können. Durch das Abstellen auf das Verstehen von Zusammenhängen und die Verbindung von Theorie und Praxis über fallbasierte Übungen und über das Einbindung von Praktikern in spezifische Lehrveranstaltungen, wird eine Zukunftssicherheit der Ausbildung gewährleistet.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>VL Investition und Finanzierung (2 SWS, 3 LP) UE Investition und Finanzierung (2 SWS, 3 LP) Selbststudium</p> <p>Vorlesung, in der Theorie und Beispielaufgaben behandelt werden sowie Übung, in der vertieft Beispielaufgaben behandelt werden.</p> <p>Ergänzende Studien Liste mit Kontrollfragen und Computer-Dateien, um Studierenden Gelegenheit zu geben, Gelerntes durch Parameter-Variation selbst zu vertiefen.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen: Kenntnisse entsprechend dem Modul MATH
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; Dauer in der Regel 45 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 60 Minuten.
Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Ergänzende Studien: 25 Stunden Vor- und Nachbereitung: 55 Stunden Klausurvorbereitung: 55 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	<p>Kruschwitz, L. (2007): „Finanzierung und Investition“, 5. Auflage, München et al. 2007. Kruschwitz, L. (2007): „Investitionsrechnung“, 11. Auflage, München et al. 2007.</p>

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (BWL) Kosten- und Leistungsrechnung (GBWL-KLR)
Modulverantwortlicher	Dierkes
Modulanbieter	Dierkes, Göpfert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Nach der Darstellung der theoretischen Grundlagen einer Kosten- und Leistungsrechnung werden in der Vorlesung die Istkosten-, Istleistungs- und Isterfolgsrechnung umfassend behandelt. Den Abschluss bildet ein Ausblick auf mögliche Entwicklungslinien in der Kosten- und Leistungsrechnung, die in ihren Grundzügen dargestellt werden. Die theoretischen Inhalte werden sowohl in der Vorlesung als auch insbesondere in einer Übung durch praxisorientierte Fallstudien ergänzt. Grobgliederung: 1. Die Kosten- und Leistungsrechnung als Element des Rechnungswesens 2. Kalkulation der Kosten von Produkteinheiten 3. Kalkulation der Leistungen von Produkteinheiten 4. Kalkulatorische Periodenerfolgsrechnungen 5. Entwicklungslinien der Kosten- und Leistungsrechnung 6. Die „KoLei AG“</p> <p>Qualifikationsziel Dieses Modul vermittelt eine grundlegende Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die wesentlichen Instrumente dieses Faches zu verstehen, anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen - wirtschaftliches Grundwissen - Kommunikationskompetenz (insb. schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Präsentationstechniken, Diskussionsfähigkeit) - Sozialkompetenz (insb. Kritik- und Teamfähigkeit) - Arbeitsorganisation - Berufsfeldorientierung</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Lehr- und Lernformen: - Vorlesung mit kleineren Fallstudien (2 SWS, 3 LP) - Übung mit praxisnahen Fallstudien (2 SWS, 3 LP) - Selbststudium - Kleingruppenarbeit - freies Unterrichtsgespräch</p> <p>Ergänzende Studien: - Einteilung in Kleingruppen, die unter Betreuung der Dozentin/des Dozenten die Lösung der Fallstudien erarbeiten und Präsentationen vorbereiten - Präsentationen in der Übung</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Klausurdauer beträgt 45 Minuten. Wiederholungsprüfungen können schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten.

Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 55 Stunden Ergänzende Studien: 25 Stunden Klausurvorbereitung: 55 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Grundlegende Literatur	Hummel, S./ Männel, W.: Kostenrechnung 1, Grundlagen, Aufbau und Anwendung, 4. Aufl., Wiesbaden 1990. Keilus, M./ Maltry, H.: Managementorientierte Kosten- und Leistungsrechnung, 2. Aufl., Stuttgart und Leipzig 2006. Kloock, J./ Sieben, G./ Schildbach, T./ Homburg, C.: Kosten- und Leistungsrechnung, 9. Aufl., Düsseldorf 2005.

Bereich Volkswirtschaftslehre

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (VWL) Institutionen- und Ordnungsökonomik (INST)
Modulverantwortlicher	Leipold
Modulanbieter	Leipold, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Die Vorlesung Institutionen- und Ordnungsökonomik untersucht, wie Institutionen und Wirtschaftsordnungen auf das Wirtschaftsgeschehen (Funktionsweise und Ergebnis) wirken. Sie befasst sich darüber hinaus mit dem Wandel von Institutionen.</p> <p>Gliederung: I. Einführung in den Gegenstand der Ordnungs- und Institutionenökonomik II. Die klassische liberale Ordnungstheorie III. Die marxistische politische Ökonomie IV. Die Theorie der Regevolution von <i>F. A. von Hayek</i> V. Die ordoliberalen Theorie und Konzeption von <i>W. Eucken</i> VI. Die Konzeption der sozialen Marktwirtschaft von <i>A. Müller-Armack</i> VII. Die Theorie der Gerechtigkeit von <i>J. Rawls</i> VIII. Ausgewählte Ansätze der Neuen Institutionenökonomik IX. Globalisierung und der Wettbewerb der Ordnungssysteme</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden sollen lernen, wie institutionelle Rahmenbedingungen individuelle ökonomische Entscheidungen beeinflussen und umgekehrt von ihnen gestaltet werden. Dieses Wissen ist die Voraussetzung, um einerseits untersuchen zu können, welche Ergebnisse verschiedene Institutionen (Unternehmen, Märkte, Rechtsregeln, Vertragsformen, Staatsverfassungen) erzeugen, und andererseits die Gestaltung dieser Institutionen beurteilen zu können.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Kenntnisse der Funktionsweise und Gestaltung von Institutionen in Unternehmen, Verbänden und in Staatsverwaltungen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Übung (2 SWS, 3 LP) Frontalunterrichtung, freies Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, Kurzvorträge, Selbststudium.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Klausurdauer beträgt 45 Minuten. Wiederholungsprüfungen können schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten. Kann ein Teil der Prüfungsleistungen durch semesterbegleitende Leistungen ersetzt werden, wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, welche semesterbegleitenden Leistungen in welchem Umfang angerechnet werden.

Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 44 Stunden Ergänzende Studien: 32 Stunden Vor- und Nachbereitung: 44 Stunden Prüfungsvorbereitung: 60 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Leipold, H., Kulturvergleichende Institutionenökonomik, Stuttgart 2006. Richter, R. und E. Furubotn, Neue Institutionenökonomik, 3. Aufl., Tübingen 2003. Schüller, A. und H.G. Krüsselberg (Hg.), Grundbegriffe zur Ordnungstheorie und Politischen Ökonomik, Arbeitsberichte zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Nr. 7, 6., überarbeitete Auflage, Marburg 2004.

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (VWL) Makroökonomie I (MAKRO I)
Modulverantwortlicher	Hayo
Modulanbieter	Hayo, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Die Studierenden erhalten eine Einführung in grundlegende Zusammenhänge der Makroökonomie. Relevante Themen sind volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, klassische Modelle der langen Frist, Wachstumstheorie, Konjunkturtheorie und Einführungen in die Analyse von Fragen zur monetären Ökonomie, offenen Volkswirtschaften und zum Arbeitsmarkt. Dabei werden verbale, graphische und analytische Analysemethoden eingesetzt, insbesondere komparative Statik. Die Übung vertieft und ergänzt die in der Vorlesung vorgestellten Themen.</p> <p>Gliederung „Makroökonomie I“ I. Einleitung II. Langfristige Analyse III. Wachstumstheorie IV. Konjunkturtheorie</p> <p>Qualifikationsziel Den Studierenden erlernen zentrale Aspekte makroökonomischen Denkens. Diese ermöglichen fundierte Aussagen zu praktischen Fragen, insbesondere zu Konjunktur und Wachstum. Die hier erlernten Grundlagen schaffen die Voraussetzungen für die Studierenden, um an weiterführenden Veranstaltungen zur Makroökonomie erfolgreich teilnehmen zu können.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Wesentliche Schlüsselqualifikationen des Moduls sind die Förderung des analytischen Denkens, kritische Reflexion wissenschaftlicher Aussagen, das Erlernen allgemeiner Handlungsmuster für die berufliche Praxis, insbesondere die Anwendung wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse auf praktische Probleme.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung: Makroökonomie I (2 SWS, 3 LP) Übung: Makroökonomie I (2 SWS, 3 LP) Selbststudium
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Klausurdauer beträgt 45 Minuten. Wiederholungsprüfungen können schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten. Kann ein Teil der Prüfungsleistungen durch semesterbegleitende Leistungen ersetzt werden, wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, welche semesterbegleitenden Leistungen in welchem Umfang angerechnet werden.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 44 Stunden (4 SWS) Ergänzende Studien: 32 Stunden Vor- und Nachbereitung: 44 Stunden Klausurvorbereitung: 60 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .

Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	<p>Literatur zur Makroökonomie I</p> <p>Kerntext: Mankiw, N.G. (2003), <i>Macroeconomics</i>, 5. Auflage, New York: Worth Publishers.</p> <p>Andere empfohlene Lehrbücher: Blanchard, O. und Illing, G. (2004), <i>Makroökonomie</i>, 3. Auflage, München: Pearson Education. Dornbusch, R., Fischer, S. und Startz, R. (2003), <i>Makroökonomik</i>, 8. Auflage, München: Oldenbourg. Gärtner, M. (2003), <i>Macroeconomics</i>, Harlow: Pearson Education. Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.</p>

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (VWL) Mikroökonomie (MIKRO)
Modulverantwortlicher	Korn
Modulanbieter	Korn, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	9 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt</p> <p>Das Modul umfasst die Vorlesungen Mikroökonomie I – nebst zugehöriger Semiplenarübung – und Mikroökonomie II. Die Veranstaltungen vermitteln die Grundzüge individueller ökonomischer Entscheidungen. Sie befassen sich mit der Koordinationsleistung von Preisen, der Haushaltstheorie sowie der Produktionstheorie. Die Studierenden lernen innerhalb der verschiedenen Problemfelder einfache ökonomische Optimierungsansätze kennen. Konzeptionell beruht das Modul auf der Idee des methodologischen Individualismus (Rational-Choice Theory). Diese wird formalisiert und auf verschiedene Fragestellungen angewendet. Der zweite Teil des Moduls bereitet auf moderne Fortführungen der Theorie rationaler Entscheidungen im Rahmen der Spiel- und Vertragstheorie, die im weiteren Verlauf des Studiums vermittelt werden, vor.</p> <p>Grobgliederung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angebot und Nachfrage 2. Verbraucherverhalten und Marktnachfrage 3. Produktion 4. Kosten und Angebot 5. Wettbewerbsformen 6. Allgemeines Gleichgewicht <p>Qualifikationsziel</p> <p>Das Modul vermittelt den Studierenden die Basisfertigkeiten zur Beschreibung und Analyse ökonomischer Fragestellungen, die im weiteren Verlauf des Studiums untersucht werden. Es ist daher sowohl für Studierende der Betriebswirtschaftslehre als auch für Studierende der Volkswirtschaftslehre im ersten Studienjahr angesiedelt. Eine Person, die dieses Modul erfolgreich absolviert hat, ist in der Lage, Annahmen an rationales Verhalten ökonomischer Agenten zu formulieren und die Ziele einzelner Agenten sowie Knappheiten – als Nebenbedingungen ökonomischen Handelns – in formaler Weise darzustellen. Sie verfügt über Lösungsstrategien für einfach strukturierte Entscheidungsprobleme. Sie hat Preise als Träger von Informationen kennen gelernt.</p> <p>Das Modul bereitet damit sowohl auf die weitere Betrachtung von unternehmensinternen Prozessen (im Rahmen betriebswirtschaftlicher Veranstaltungen) als auch auf die Gestaltung von handlungssteuernden Institutionen (im Rahmen volkswirtschaftlicher Veranstaltungen) vor.</p> <p>Das Modul steht am Beginn der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden. Die Studierenden sollen daher auch Selbstkompetenzen erwerben bzw. trainieren. Dazu gehören die Fähigkeit, sinnnehmend zu lesen und zu hören sowie die Fähigkeit, Nachbereitungszeit strukturiert zu nutzen. Übungen hierzu werden in die Veranstaltung integriert.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Selbstmanagement, Lernstrategien, Informationsgewinnung</p>

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Aufgrund der hohen Zahl an teilnehmenden Studierenden finden sowohl die Vorlesungen (4 SWS) als auch die Übung (2 SWS) im Wesentlichen als Frontalunterricht statt.</p> <p>Etwa 10% der Vorlesungszeit erarbeiten sich die Studierenden ihren Zugang zu den präsentierten Fragestellungen in Form von Buzz-Groups. Die Ergebnisse werden zum Teil von den Studierenden zusammengetragen.</p> <p>Da die Übung – s. Teil „Ergänzende Studien“ – von den Studierenden intensiv vorbereitet wird, findet dort in ca. 20% der Zeit ein Unterrichtsgespräch statt, an dem sich aber erfahrungsgemäß nur etwa ein Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv beteiligt.</p> <p>Ergänzende Studien</p> <p>Zu jedem Kapitel erhalten die Studierenden ein Übungsblatt mit Kontrollfragen und Rechen- sowie Diskussionsaufgaben. Darüber hinaus werden zu jedem Veranstaltungstermin konkrete Aufgaben aus der zum Basistext gehörenden E-Learning Plattform zur Bearbeitung empfohlen.</p> <p>Ein Teil der Aufgaben wird in den Übungen besprochen, ein Teil bleibt ausschließlich zur eigenen Bearbeitung. Um den Studierenden eine Möglichkeit zur Selbstkontrolle zu geben, stehen zu diesen Aufgaben Kurzlösungen zur Verfügung.</p> <p>Eine Unterstützung der Veranstaltung durch ein E-Learning Konzept ist im Aufbau.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vertrautheit mit dem mathematischen Instrumentarium, das im Modul MATH vermittelt wird, wird erwartet.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Zwei Klausuren von je 45 Minuten Dauer.</p> <p>Wiederholungsprüfungen können schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten.</p> <p>Kann ein Teil der Prüfungsleistungen durch semesterbegleitende Leistungen ersetzt werden, wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, welche semesterbegleitenden Leistungen in welchem Umfang angerechnet werden.</p> <p>Die Klausur zur Mikroökonomie I wird mit 6 Leistungspunkten, die zur Mikroökonomie II mit 3 Leistungspunkten gewichtet.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstunden: 68 Stunden</p> <p>Ergänzende Studien 44 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung: 68 Stunden</p> <p>Klausurvorbereitung: 90 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Derzeit Mikroökonomie I im Sommersemester, Mikroökonomie II im Wintersemester.
Dauer des Moduls	2 Semester
Literatur	<p>Die Vorlesung ist eng an das Buch „Microeconomics“ von Robert Pindyck und Daniel Rubinfeld (aktuell 6. Auflage, 2004) angelehnt. Das vom Verlag zur Verfügung gestellte E-Learning System wird als Teil der Begleitung der ergänzenden Studien genutzt.</p> <p>Einzelne Kapitel nutzen darüber hinaus „Microeconomics“ von Hugh Gravelle und Ray Rees (aktuell 3. Auflage 2004), „Intermediate Microeconomics“ von Hal Varian (aktuell 6. Auflage 2006) sowie „Microeconomics and Behavior“ von Robert Frank (aktuell 6. Auflage 2005).</p>

Modulbezeichnung	Grundlegende Module (VWL) Wirtschaftspolitik (WIPOL)
Modulverantwortlicher	Kerber
Modulanbieter	Kerber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt</p> <p>Dieses Modul umfasst die Vorlesung Wirtschaftspolitik und die dazugehörige Übung. Die Veranstaltungen beinhalten die theoretischen und normativen Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Diese umfassen auf der Basis des normativen Individualismus die wohlfahrtsökonomisch geprägte Marktversagenstheorie. Auf dieser Basis wird theorieorientiert in einzelne wirtschaftspolitische Bereiche eingeführt wie beispielsweise öffentliche Güter, Umweltpolitik (externe Effekte), Wettbewerbspolitik, Sektorregulierung (natürliche Monopole), Verbraucherpolitik (asymmetrische Information) und Arbeitsmarktpolitik.</p> <p>Grobgliederung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ökonomische Grundsachverhalte arbeitsteiliger Gesellschaften 2. Normative Ökonomik 3. Externe Effekte, Umweltpolitik und öffentliche Güter 4. Wettbewerbsbeschränkungen und Wettbewerbspolitik 5. Unteilbarkeiten, natürliches Monopol und (De-)Regulierung 6. Informationsmängel und Verbraucherschutzpolitik 7. Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktpolitik 8. Probleme und Grenzen staatlicher Wirtschaftspolitik <p>Qualifikationsziel</p> <p>Wirtschaftspolitik beschäftigt sich mit der Frage, in welcher Weise der Staat durch seine Politik wirtschaftliche und soziale Probleme der Gesellschaft lösen und den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand erhöhen kann. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die theoretischen Grundlagen der Wirtschaftspolitik einzuführen, und zu zeigen, wie aus ökonomischen Theorien politische Handlungsempfehlungen für die Lösung konkreter wirtschaftlicher Probleme abgeleitet werden können. Hierbei sollen den Studierenden auch Grundlagen in einzelnen Handlungsfeldern der Wirtschaftspolitik vermittelt werden.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden wirtschaftspolitische Diskussionsfelder mit volkswirtschaftstheoretischen Grundlagen verknüpfen und damit Wirtschaftspolitik theorieorientiert begreifen und beurteilen. Damit wird ihr Gesamtverständnis wirtschaftlicher Abläufe wesentlich verbessert, was ihre Beurteilungs- und Entscheidungskompetenz sowohl in betrieblicher als auch in staatsbürgerlicher Hinsicht steigert.</p> <p>Das Modul ist eng mit den wirtschaftstheoretischen Modulen (insbesondere Mikro) sowie mit den Modulen Finanzwissenschaft und Institutionen- und Ordnungsökonomik verknüpft. Darüber hinaus wird durch die Betrachtung des wirtschaftspolitischen Umfeldes von Unternehmen und unternehmerischen Handelns eine wichtige Ergänzung zu den betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen geliefert.</p>

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Aufgrund der hohen Zahl an teilnehmenden Studierenden finden sowohl die Vorlesung als auch die Übung im Wesentlichen als Frontalunterricht statt. Da die Übung – s. Teil “Ergänzende Studien” – von den Studierenden intensiv vorbereitet wird, findet dort in ca. 30% der Zeit ein Unterrichtsgespräch statt.</p> <p>Zu jedem Übungstermin erhalten die Studierenden konkrete Aufgaben, die von den Studierenden in den Übungen in Gruppen bearbeitet und anschließend im Plenum besprochen werden. Zusätzlich werden zu jedem Kapitel der Vorlesung Übungsaufgaben gestellt, welche die Studierenden ausschließlich selbst bearbeiten. Um den Studierenden eine Möglichkeit zur Selbstkontrolle zu geben, stehen zu diesen Aufgaben Kurzlösungen zur Verfügung.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Klausurdauer beträgt 45 Minuten. Wiederholungsprüfungen können schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten.</p> <p>Kann ein Teil der Prüfungsleistungen durch semesterbegleitende Leistungen ersetzt werden, wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, welche semesterbegleitenden Leistungen in welchem Umfang angerechnet werden.</p>
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 44 Stunden Ergänzende Studien: 32 Stunden Vor- und Nachbereitung: 44 Stunden Klausurvorbereitung: 60 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Die Vorlesung beruht im Wesentlichen auf: Michael Fritsch, Thomas Wein und Hans-Jürgen Ewers: Marktversagen und Wirtschaftspolitik. Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns, 7. Aufl., München 2007. Ergänzend wird für einzelne Kapitel auf weitere Literatur zurückgegriffen.

Bereich Allgemeine Grundlagen

Modulbezeichnung	Allgemeine Grundlagen Deskriptive Statistik (STAT-DES)
Modulverantwortlicher	Fleischer
Modulanbieter	Fleischer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt</p> <p>Die Studierenden sollen mit grundlegenden Begriffen und einfachen Auswertungsmethoden in der deskriptiven (beschreibenden) Statistik vertraut werden. Behandelt werden Methoden der Datenaufbereitung, Veranschaulichung und Komprimierung durch Kennzahlen sowie fachkundige und kritische Interpretation der Ergebnisse. Anwendungen aus der Wirtschaftsstatistik umfassen Konzentrationsrechnung, Indexrechnung (Preis-, Mengen-Umsatzindizes) und elementare Zeitreihenanalysemethoden (Komponentenmodelle).</p> <p>Bestandteil der Veranstaltung ist auch eine Einführung in die Benutzung von Statistik-Software (SPSS).</p> <p>Gliederung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundbegriffe 2. Analysen für ein Merkmal 3. Analysen bei zwei Merkmalen 4. Konzentration 5. Indexrechnung 6. Zeitreihenanalyse <p>Qualifikationsziel</p> <p>Erster Schritt bei einer empirischen Überprüfung betriebs- und volkswirtschaftlicher Theorien ist i.d.R. eine Beschreibung von Beobachtungen mit Hilfe statistischer Methoden, insbes. aus dem Bereich der deskriptiven Statistik. Daher ist eine hohe Methodenkompetenz mit dem Ziel, deskriptive statistische Analysen zu verstehen und einfache eigene deskriptive statistische Analysen durchführen zu können, für die Berufsqualifizierung unumgänglich.</p> <p>Das Modul entwickelt und stärkt die methodischen Kompetenzen in diesem Bereich der deskriptiven statistischen Analyseverfahren bei den Studierenden.</p> <p>Die Studierenden sind mit grundlegenden Begriffen und Konzepten der deskriptiven Statistik vertraut und haben die Befähigung zur selbständigen Planung und Durchführung einfacher deskriptiver Analysen erlangt. Besonderer Wert wird auf eine problemadäquate Methodenauswahl und die korrekte Interpretation der errechneten Kennzahlen gelegt. Diese Fähigkeiten bilden die Basis für weiterführende methodisch ausgerichtete Veranstaltungen.</p> <p>Im Hinblick auf eine Weiterqualifikation in Masterprogrammen wird das Instrumentarium nicht nur bereit gestellt, sondern auch ansatzweise erläutert, welche Ideen und Überlegungen hinter der Entwicklung spezieller deskriptiver Methoden und Kennzahlen stehen. Dies ist auch notwendig, um Schwächen und Grenzen der Methoden zu erkennen und die Ergebnisse kritisch zu hinterfragen.</p>

	<p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Methodenkompetenzen im Bereich elementarer statistisch-formaler Methodik, insbes. Analysefähigkeit, Denken in Zusammenhängen und abstraktes und vernetztes Denken; Selbstkompetenzen, insbes. Selbständigkeit, Ausdauer, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Motivation; Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeiten.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS), Selbststudium, Unterrichtsgespräch (10-20% der Kontaktstunden). In der Vorlesung (ca. 60 % der Kontaktstunden) und insbesondere in den Übungen (sowohl während der Vorlesung, als auch am Ende des Semesters an Stelle der Vorlesung) werden die Studierenden durch Fragen zum Stoff und zu Übungsaufgaben zur Mitarbeit angeregt (soweit dies im großen Rahmen von rund 300-350 Studierenden derzeit möglich ist). Ergänzend zur Vorlesung werden wöchentlich Übungsaufgaben gestellt, die die Studierenden zu Hause bearbeiten sollen. In der nachfolgenden Woche werden die Lösungen präsentiert und diskutiert, um den Studierenden korrekte Lösungswege zu vermitteln und eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vertrautheit mit dem mathematischen Instrumentarium, das im Modul MATH vermittelt wird, wird erwartet.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Dauer 120 Minuten
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden Ergänzende Studien: 45 Stunden Vor- und Nachbereitung: 45 Stunden Klausurvorbereitung: 45 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Fleischer: Deskriptive und Induktive Statistik. Fahrmeir, Künstler, Pigeot, Tutz: Statistik. Der Weg zur Datenanalyse Schira: Statistische Methoden der VWL und BWL. Pearson Studium

Modulbezeichnung	Allgemeine Grundlagen Grundlagen des betrieblichen Informationsmanagements (BIM)
Modulverantwortlicher	Hasenkamp
Modulanbieter	Alpar, Hasenkamp, N,N. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt <i>Einführung in das betriebliche Rechnungswesen</i> Um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens beurteilen zu können, werden in der Buchführung alle relevanten Geschäftsvorfälle erfasst. Die Vorlesung behandelt die handels- und steuerrechtlichen Buchführungspflichten, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Inventur und Inventar sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteile des Jahresabschlusses. Die vorbereitenden Abschlussarbeiten wie Abschreibungen, Forderungen und Rückstellungen werden ebenso behandelt wie die sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Hauptabschlussübersicht als Instrument zur Kontrolle der Buchungen sowie die Durchführung des Hauptabschlusses werden abschließend berücksichtigt.</p> <p><i>Betriebliche Informationsverarbeitung</i> Die effiziente Nutzung von PCs und der darauf betriebenen Software stellt eine Schlüsselqualifikation für wirtschaftswissenschaftliche Tätigkeit dar. Neben einem grundsätzlichen Verständnis für den Umgang mit Hardware und Betriebssystem umfasst diese die sichere Beherrschung von Büroanwendungen sowie die Informationsbeschaffung im Internet.</p> <p>Qualifikationsziel <i>Einführung in das betriebliche Rechnungswesen</i> Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse des Systems der doppelten Buchführung vermitteln.</p> <p><i>Betriebliche Informationsverarbeitung</i> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen professionell mit dem PC, seinem Betriebssystem und mit Büroanwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Präsentation) um. Sie nutzen das Internet für die Beschaffung von wirtschaftlich relevanten Informationen.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen <i>Einführung in das betriebliche Rechnungswesen</i> Fähigkeit, im Bereich der Buchhaltung anspruchsvolle Aufgaben selbstständig zu bearbeiten.</p> <p><i>Betriebliche Informationsverarbeitung</i> Selbstständiger Umgang mit dem PC und seinem Betriebssystem, dem Internet sowie gängigen Büroanwendungen</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL/UE Einführung in das betriebliche Rechnungswesen (2 SWS) UE Betriebliche Informationsverarbeitung (2 SWS) Selbststudium, E-Learning
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p><i>Einführung in das betriebliche Rechnungswesen</i>: Klausur von 45 Minuten Dauer.</p> <p><i>Betriebliche Informationsverarbeitung</i>: Klausur von 45 Minuten Dauer. Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur ist die erfolgreiche Teilnahme an fünf semesterbegleitenden Tests.</p> <p>Beide Teilleistungen werden mit je 3 Leistungspunkten gewichtet.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS)</p> <p>E-Learning: 35 Stunden</p> <p>Vor- und Nachbereitung: 50 Stunden</p> <p>Klausurvorbereitung: 50 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	<p>Betriebliche Informationsverarbeitung: Jedes Semester</p> <p><i>Einführung in das betriebliche Rechnungswesen</i>: Jeweils im Wintersemester</p> <p>Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen</p>
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Literatur	<p><i>Zur Veranstaltung "Einführung in das betriebliche Rechnungswesen"</i>: Buchner, R.: <i>Buchführung und Jahresabschluss</i>, 7. Aufl., München 2005. Wehrheim, M.; Schmitz, T.: <i>Jahresabschlussanalyse</i>, 2. Aufl., Stuttgart 2005. Wöhe, G.; Kußmaul, H.: <i>Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik</i>, 5. Aufl., München 2006.</p> <p><i>Zur Veranstaltung "Betriebliche Informationsverarbeitung"</i>: Selbstlernmaterialien im Intranet der Universität Marburg. Druckschriften des Regionalen Rechenzentrums Niedersachsen, erhältlich im Hochschulrechenzentrum.</p>

Modulbezeichnung	Allgemeine Grundlagen Induktive Statistik (STAT-IND)
Modulverantwortlicher	Fleischer
Modulanbieter	Fleischer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Die Studierenden sollen zuerst mit grundlegenden Begriffen und einfachen Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung vertraut werden, die als Basis zum Verständnis der Vorgehensweise und der verwendeten Konzepte in der induktiven Statistik und in anderen empirisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen dienen. Behandelt werden zuerst elementare Begriffe und Konzepte der Wahrscheinlichkeitsrechnung, wie die elementare Wahrscheinlichkeit, Zufallsvariablen, wichtige Verteilungsmodelle und Grenzwertsätze. Der Schwerpunkt der induktiven Statistik liegt auf Konfidenzintervallen und Hypothesentests.</p> <p>Bestandteil der Veranstaltung ist auch eine Vertiefung der Kenntnisse im Umgang mit Statistik-Software (SPSS), die in dem Modul STAT-DES vermittelt wurden.</p> <p>Gliederung: 1. Die elementare Wahrscheinlichkeit 2. Induktive Statistik 2.1 Hypothesentest 2.2 Konfidenzintervalle</p> <p>Qualifikationsziel Zur empirischen Überprüfung betriebs- und volkswirtschaftlicher Theorien werden zumeist statistische Methoden, insbes. aus der induktiven Statistik eingesetzt. Daher ist eine hohe Methodenkompetenz mit dem Ziel, Analysen aus dem Bereich der induktiven Statistik verstehen und kritisch hinterfragen zu können und selbständig einfache eigene induktive statistische Analysen durchführen zu können, für die Berufsqualifizierung unumgänglich. Das Modul soll die methodischen Kompetenzen der Studierenden im Bereich der induktiven statistischen Analyseverfahren stärken und vertiefen. Die Studierenden sollen dabei grundlegende wahrscheinlichkeitstheoretische und statistische Begriffe und Konzepte kennen lernen und die Befähigung zum Verständnis und der Interpretation präsentierter statistischer Analysen sowie zu einer problemadäquaten Methodenauswahl und selbständiger Planung und Durchführung einfacher eigener Analysen und zur kritischen Interpretation ihrer Analyseergebnisse erlangen. Damit werden die Voraussetzungen zum erfolgreichen Absolvieren weiterführender empirisch oder methodisch ausgerichteter Veranstaltungen auf Bachelorniveau geschaffen und auch methodische Grundlagen für eine Weiterqualifikation in Masterprogrammen geboten. Zu diesem Zweck wird das methodische Instrumentarium nicht nur bereitgestellt, sondern auch ansatzweise erläutert, welche Ideen und Überlegungen hinter der Entwicklung spezieller Methoden und Kennzahlen stehen.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Methodenkompetenzen im Bereich elementarer statistisch-formaler Methodik, insbes. Analysefähigkeit, Denken in Zusammenhängen und abstraktes und vernetztes Denken; Selbstkompetenzen, insbes. Selbständigkeit, Ausdauer, Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Motivation; Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeiten.</p>

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (3 SWS), Übung (1 SWS), Selbststudium, Unterrichtsgespräch (10-20% der Kontaktstunden) In Vorlesung (ca. 60 % der Kontaktstunden) und insbesondere in den Übungen (sowohl während der Vorlesung, als auch am Ende des Semesters an Stelle der Vorlesung) werden die Studierenden durch Fragen zum Stoff und zu Übungsaufgaben zur Mitarbeit angeregt (soweit dies im großen Rahmen von rund 300-350 Studierenden derzeit möglich ist). Ergänzend zur Vorlesung werden wöchentlich Übungsaufgaben gestellt, die die Studierenden zu Hause bearbeiten sollen. In der nachfolgenden Woche werden die Lösungen präsentiert und diskutiert, um den Studierenden korrekte Lösungswege zu vermitteln und eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vertrautheit mit dem mathematischen Instrumentarium, das im Modul MATH vermittelt wird, wird erwartet. Es wird empfohlen, das Modul nach dem Modul STAT-DES zu absolvieren.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, Dauer 120 Minuten
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden Ergänzende Studien: 45 Stunden Vor- und Nachbereitung: 45 Stunden Klausurvorbereitung: 45 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Fleischer: Deskriptive und Induktive Statistik. Fahrmeir, Künstler, Pigeot, Tutz: Statistik. Der Weg zur Datenanalyse Schira: Statistische Methoden der VWL und BWL. Pearson Studium

Modulbezeichnung	Allgemeine Grundlagen Mathematik (MATH)
Modulverantwortlicher	Fleischer
Modulanbieter	Schild, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt</p> <p>Behandelt werden solche Teilgebiete der Mathematik, die speziell in den Wirtschaftswissenschaften Anwendung finden und damit für das weitere Studium notwendig sind. Schwerpunkte sind die lineare Algebra und die Analysis. Neben den Grundlagen (Aussagenlogik, Beweistechniken, Mengenlehre, Zahlenbereiche) werden in der Analysis Funktionen und ihre Eigenschaften (Folgen, Grenzwerte, Stetigkeit, Differentialrechnung in einer und mehreren Variablen, Extremwerte von Funktionen in einer und mehreren Variablen, Extremwerte unter Nebenbedingungen, Integralrechnung) untersucht. In der Linearen Algebra werden Vektoren, Matrizen und Determinanten eingeführt, die Rechenregeln eingeübt und Verfahren zur Lösung linearer Gleichungssysteme vorgestellt.</p> <p>Qualifikationsziel</p> <p>Die schulischen Mathematikkenntnisse sollen aufgefrischt und vertieft und die Basis für die formalen und methodischen Veranstaltungen während des Bachelorstudiums geschaffen werden.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz im Hinblick auf Verständnis und fachkundigen Umgang mit mathematisch-formalem Instrumentarium.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesungen (3 SWS), Übungen (1 SWS), Selbststudium, Unterrichtsgespräch (30%), Übungsblätter zur häuslichen Bearbeitung
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur von 120 Minuten Dauer
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden Ergänzende Studien: 45 Stunden Vor- und Nachbereitung: 45 Stunden Klausurvorbereitung: 45 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester, der 1. Teil findet als Blockkurs bereits ca. 2 Wochen vor dem allgemeinen Vorlesungszeitraum statt, der zweite Teil in den ersten Wochen des Vorlesungszeitraums.
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Schild: Mathematik. Skriptum.

Modulbezeichnung	Allgemeine Grundlagen oder (kultur- und) sozialwissenschaftliches Modul Wirtschaftlich relevante Teile des öffentlichen Rechts (Ö-RECHT)
Modulverantwortlicher	Importmodul FB 01
Modulanbieter	Detterbeck, Mand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Gegenstand der Vorlesung und der Übung sind die wirtschaftsrelevanten Grundzüge des Europarechts (z. B. die Freiheit des Warenverkehrs gem. Art. 23 ff. EG-Vertrag), des Verfassungsrechts (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte) sowie ggf. des Verwaltungsrechts einschließlich des relevanten Prozessrechts.</p> <p>Qualifikationsziel Erwerb grundlegender Kenntnisse der Rechtswissenschaften: Ziel der Vorlesung ist eine Einführung in die wirtschaftsrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts. Ziel der Übung ist die Vertiefung des Vorlesungsstoffes, die Einübung der juristischen Falllösungsmethode sowie die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung von öffentlich-rechtlichen Fällen.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Methodenkompetenzen im Bereich der Rechtswissenschaften; Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeiten</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Übung (2 SWS, 3 LP) Selbststudium
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlegendes Modul oder kultur- und sozialwissenschaftliches Modul im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Grundlegendes Modul oder sozialwissenschaftliches Modul im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Kultur- und sozialwissenschaftliches Modul im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Wahlmodul im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics and Institutions
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Dauer: in der Regel 120 Minuten)
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Literatur	k.A.

Modulbezeichnung	Allgemeine Grundlagen oder (kultur- und) sozialwissenschaftliches Modul Wirtschaftlich relevante Teile des privaten Rechts (P-RECHT)
Modulverantwortlicher	Importmodul FB 01
Modulanbieter	Wertenbruch, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Gegenstand der Vorlesung und der Übung sind das Recht des Vertragsschlusses, die Grundzüge des Leistungsstörungenrechts und Besonderen Schuldrechts sowie des Sachenrechts.</p> <p>Qualifikationsziel Erwerb grundlegender Kenntnisse der Rechtswissenschaften: Ziel der Vorlesung ist eine Einführung in die wirtschaftsrelevanten Fragen des Privaten Rechts. Ziel der Übung ist die Vertiefung des Vorlesungsstoffes anhand von privatrechtlichen Fällen.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Methodenkompetenzen im Bereich der Rechtswissenschaften; Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeiten</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Übung (2 SWS, 3 LP) Selbststudium
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Grundlegendes Modul oder kultur- und sozialwissenschaftliches Modul im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Grundlegendes Modul oder sozialwissenschaftliches Modul im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Kultur- und sozialwissenschaftliches Modul im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Wahlmodul im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics and Institutions
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (Dauer: in der Regel 120 Minuten)
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	2 Semester
Literatur	k.A.

Vertiefende Module

Bereich Volkswirtschaftslehre

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtmodule Allgemeine Volkswirtschaftslehre Allgemeine Volkswirtschaftslehre I (B-AVWL I)
Modulverantwortlicher	Hayo
Modulanbieter	Hayo, Wrede, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt</p> <p>Studierende der Betriebswirtschaftslehre sollen einen Überblick über grundlegende volkswirtschaftliche Themengebiete erhalten. Um eine sinnvolle Ergänzung zu den gewählten betriebswirtschaftlichen Studieninhalten zu erhalten, ist ein grundlegendes Modul vorgeschrieben, ein weiteres kann aus drei Modulen gewählt werden. Das Pflichtmodul AVWL I umfasst die Veranstaltungen „Theorie und Politik der Besteuerung“ und „Makroökonomie II“. In Anknüpfung an die volkswirtschaftlichen Module des ersten Studienjahres erhalten die Studierenden in diesem Modul einen Überblick über den Einsatz steuerpolitischer Instrumente sowie einen Überblick über gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge.</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls sind überwiegend problemorientiert gestaltet. Gemeinsam mit dem zweiten Modul zur AVWL soll es den Studierenden den Aspekte volkswirtschaftlicher Theorie und Politik vermitteln.</p> <p>Gliederung „Makroökonomie II“</p> <p>I. Konjunkturtheorie</p> <p>1. Die offene Volkswirtschaft</p> <p>2. Aggregiertes Angebot</p> <p>II. Wirtschaftspolitische Kontroversen</p> <p>1. Stabilisierungspolitik</p> <p>2. Staatsverschuldung</p> <p>3. Arbeitslosigkeit</p> <p>III. Die mikroökonomische Fundierung der Makroökonomie</p> <p>1. Konsum</p> <p>2. Investitionen</p> <p>3. Neue Ansätze in der Konjunkturtheorie</p> <p>Gliederung „Theorie und Politik der Besteuerung“</p> <p>Teil I: Einführung in die Allgemeine Steuerlehre</p> <p>Teil II: Verbrauchsteuern</p> <p>Teil III: Einkommensteuer</p> <p>Teil IV: Lohnsteuer, Arbeitsanreize und Bildungsinvestitionen</p> <p>Teil V: Kapitaleinkommensteuer, Ersparnis und Investition</p> <p>Qualifikationsziel</p> <p>Nach einer erfolgreichen Teilnahme an den beiden Modulen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, systematisch Fragestellungen wichtiger Gebiete der Volkswirtschaftslehre zu bearbeiten. Da die Veranstaltungen ähnliche oder gleiche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, ermöglichen sie es den Studierenden, ein Netz volkswirtschaftlicher Methoden zu entwickeln. Darüber hinaus vermitteln die Veranstaltungen ein Grundverständnis für relevante empirische Zusammenhänge.</p>

	<p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Wesentliche Schlüsselqualifikationen des Moduls sind die Förderung des analytischen Denkens, kritische Reflexion wissenschaftlicher Aussagen, das Erlernen allgemeiner Handlungsmuster für die berufliche Praxis, insbesondere die Anwendung wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse auf praktische Probleme.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Zur Zeit werden die folgenden Veranstaltungen für das Modul angeboten: Theorie und Politik der Besteuerung (2 SWS, 3 LP) Makroökonomie II (2 SWS, 3 LP) Im Falle eines zusätzlichen Veranstaltungsangebots ist es jederzeit möglich, weitere Veranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen (je 3 LP) für das Modul zuzulassen.</p> <p>Frontalunterricht, freies Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, Kurzvorträge, Selbststudium.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul MATH muss erfolgreich absolviert worden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Klausur oder mündliche Prüfung zu jeder Lehrveranstaltungen. Beide Teilleistungen werden mit 3 Leistungspunkten gewichtet. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte 45 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten.</p> <p>Kann ein Teil der Prüfungsleistungen durch semesterbegleitende Leistungen ersetzt werden, wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, welche semesterbegleitenden Leistungen in welchem Umfang angerechnet werden.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstunden: 44 Stunden Ergänzende Studien: 32 Stunden Vor- und Nachbereitung: 44 Stunden Prüfungsvorbereitung: 60 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	<p>Literatur zur Makroökonomie II Kerntext: Mankiw, N.G. (2003), <i>Macroeconomics</i>, 5. Auflage, New York: Worth Publishers. Andere empfohlene Lehrbücher: Blanchard, O. und Illing, G. (2004), <i>Makroökonomie</i>, 3. Auflage, München: Pearson Education. Dornbusch, R., Fischer, S. und Startz, R. (2003), <i>Makroökonomik</i>, 8. Auflage, München: Oldenbourg. Gärtner, M. (2003), <i>Macroeconomics</i>, Harlow: Pearson Education. Weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.</p> <p>Literatur zu „Theorie und Politik der Besteuerung“ Homburg, S. (2007). Allgemeine Steuerlehre. 5. Auflage. Verlag Vahlen. München. Keuschnigg, C. (2005). Öffentliche Finanzen: Einnahmepolitik. Mohr Siebeck. Tübingen. Zimmermann, H. und K.-D. Henke (2005). Finanzwissenschaft. 9. Auflage. Verlag Vahlen. München.</p>

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtmodule Allgemeine Volkswirtschaftslehre Allgemeine Volkswirtschaftslehre II (B-AVWL II)
Modulverantwortlicher	Kerber
Modulanbieter	Kerber, Korn, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Studierende der Betriebswirtschaftslehre sollen einen Überblick über grundlegende volkswirtschaftliche Themengebiete erhalten. Um eine sinnvolle Ergänzung zu den gewählten betriebswirtschaftlichen Studieninhalten zu erhalten, ist ein grundlegendes Modul vorgeschrieben, ein weiteres kann aus drei Modulen gewählt werden. Dieses (Wahl-)Modul umfasst die Veranstaltungen „Industrieökonomik“ und „Wettbewerbspolitik“, die für Studierende der Volkswirtschaftslehre verbindlich sind. Die beiden Veranstaltungen sollen den Studierenden sich ergänzende Perspektiven auf Wettbewerbsbeschränkungen und die Möglichkeiten zu deren Beseitigung vermitteln. Die Veranstaltungen des Moduls sind überwiegend problemorientiert gestaltet. Gemeinsam mit dem zweiten Modul zur AVWL soll es den Studierenden den Aspekte volkswirtschaftlicher Theorie und Politik vermitteln.</p> <p>Gliederung „Industrieökonomik“: Kapitel 1: Einführung Kapitel 2: Statische Oligopolmodelle Kapitel 3: Dynamische Oligopoltheorie Kapitel 4: Wettbewerbsbeschränkungen Kapitel 5: Innovationsanreize</p> <p>Gliederung „Wettbewerbspolitik“ 1. Einleitung 2. Wettbewerbstheoretische und -politische Konzeptionen 3. Europäische und deutsche Wettbewerbsrecht: eine Einführung 4. Horizontale Vereinbarungen und Kartellverbot 5. Horizontale Zusammenschlüsse, Unternehmenskonzentration und Fusionskontrolle 6. Vertikale Zusammenschlüsse und vertikale Vereinbarungen 7. Behinderungswettbewerb und Marktmachtmissbrauch 8. Institutionelle Grundlagen der Wettbewerbspolitik 9. Perspektiven internationaler Wettbewerbspolitik</p> <p>Qualifikationsziel Nach einer erfolgreichen Teilnahme an den beiden Modulen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, systematisch Fragestellungen wichtiger Gebiete der Volkswirtschaftslehre zu bearbeiten. Da die Veranstaltungen ähnliche oder gleiche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, ermöglichen sie es den Studierenden, ein Netz volkswirtschaftlicher Methoden zu entwickeln. Darüber hinaus vermitteln die Veranstaltungen ein Grundverständnis für relevante empirische Zusammenhänge.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Wesentliche Schlüsselqualifikationen des Moduls sind die Förderung des analytischen Denkens, kritische Reflexion wissenschaftlicher Aussagen, das Erlernen allgemeiner Handlungsmuster für die berufliche Praxis, insbesondere die Anwendung wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse auf praktische Probleme.</p>

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zur Zeit werden die folgenden Veranstaltungen für das Modul angeboten: Vorlesung Wettbewerbspolitik (2 SWS, 3 LP) Vorlesung Industrieökonomik (2 SWS, 3 LP) Im Falle eines zusätzlichen Veranstaltungsangebots ist es jederzeit möglich, weitere Veranstaltungen als Wahlpflichtveranstaltungen (je 3 LP) für das Modul zuzulassen. Frontalunterrichtung, freies Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, Kurzvorträge, Selbststudium.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul MATH muss, das Modul MAKRO I sollte erfolgreich absolviert worden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur oder mündliche Prüfung zu jeder Lehrveranstaltungen. Beide Teilleistungen werden mit 3 Leistungspunkten gewichtet. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte 45 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten. Kann ein Teil der Prüfungsleistungen durch semesterbegleitende Leistungen ersetzt werden, wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, welche semesterbegleitenden Leistungen in welchem Umfang angerechnet werden.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 44 Stunden Ergänzende Studien: 32 Stunden Vor- und Nachbereitung: 44 Stunden Prüfungsvorbereitung: 60 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Literatur zur Vorlesung Wettbewerbspolitik: Motta, Massimo: Competition Policy: Theory and Practice, Cambridge 2004. Bishop, S. und Walker, M., The Economics of EC Competition Law: Concepts, Application and Measurement, 2. Aufl., London 2002. Kerber, W., Wettbewerbspolitik, in: Bender, D. u.a.: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 2, 9. Aufl., München 2007, S. 369-434. Literatur zur Industrieökonomik Bester, Helmut: Theorie der Industrieökonomik, 3. Auflage, 2004. Binmore, Ken: Fun and Games, D.C. Heath, 1992. Charlton, Dennis; Jeffrey Perloff: Modern Industrial organization, Pearson, 2005. Gibbons, Robert: A Primer in Game Theory, 1993. Jacquemin, Alexis: The new Industrial Organization: Market forces and strategic behaviour, MIT Press, 1987. deutsch: Industrieökonomik: Strategie und Effizienz des modernen Unternehmens) Tirole, Jean: The Theory of Industrial Organization, MIT Press 1992. Wolfstetter, Elmar: Topics in Microeconomics, Part I, Cambridge University Press, 1999.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtmodule Allgemeine Volkswirtschaftslehre Allgemeine Volkswirtschaftslehre III (B-AVWL III)
Modulverantwortlicher	Wrede
Modulanbieter	Kirk, Wrede, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Studierende der Betriebswirtschaftslehre sollen einen Überblick über grundlegende volkswirtschaftliche Themengebiete erhalten. Um eine sinnvolle Ergänzung zu den gewählten betriebswirtschaftlichen Studieninhalten zu erhalten, ist ein grundlegendes Modul vorgeschrieben, ein weiteres kann aus drei Modulen gewählt werden. Dieses (Wahl-)Modul umfasst die Veranstaltungen „Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie“ und „Wachstum und Entwicklung“. In Anknüpfung an die volkswirtschaftlichen Veranstaltungen des ersten Studienjahres erhalten die Studierenden einen Einblick in die Wirkungen institutioneller Rahmenbedingungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Volkswirtschaften sowie einen weiteren Überblick über Theorie und Empirie der staatlichen Bereitstellung von Gütern und Transfers.</p> <p>Die Veranstaltungen dieser Module sind überwiegend problemorientiert gestaltet. Sie knüpfen unmittelbar an die volkswirtschaftlichen Module des ersten Studienjahres an und vermitteln (gemeinsam) den Studierenden einen Überblick über verschiedene Aspekte volkswirtschaftlicher Theorie und Politik.</p> <p>Gliederung „Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie“ Teil I: Einführung Teil II: Politische Ökonomie Teil III: Bereitstellung öffentlicher Güter Teil IV: Der Wohlfahrtsstaat</p> <p>Gliederung „Wachstum und Entwicklung“ 1. Theorie wirtschaftlicher Entwicklung: Perspektiven in langer Frist 2. Der Einfluss von Institutionen 3. Qualitative Darstellung des Wachstumsprozesses: Entwicklung als Wettbewerbsprozess 4. Produktionsfaktoren und Faktormärkte (Arbeit, Boden/Naturleistungen, Kapital) 5. Kombination der Produktionsfaktoren im Wachstumsprozess: Neoklassische Wachstumstheorie 6. Theorie des endogenen Wachstums 7. Entwicklungsökonomische Implikationen der Wachstumsmodelle 8. Grenzen des Wachstums</p> <p>Qualifikationsziel Nach einer erfolgreichen Teilnahme an dem Modul sind die Studierenden in der Lage, systematisch Fragestellungen wichtiger Gebiete der Volkswirtschaftslehre zu bearbeiten. Da die Veranstaltungen ähnliche oder gleiche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, ermöglichen sie es den Studierenden, ein Netz volkswirtschaftlicher Methoden zu entwickeln. Darüber hinaus vermitteln die Veranstaltungen ein Grundverständnis für relevante empirische Zusammenhänge. Das Modul dient damit als Basis für die vertiefenden Module der Speziellen Volkswirtschaftslehren.</p>

	<p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Wesentliche Schlüsselqualifikationen des Moduls sind die Förderung des analytischen Denkens, kritische Reflexion wissenschaftlicher Aussagen, das Erlernen allgemeiner Handlungsmuster für die berufliche Praxis, insbesondere die Anwendung wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse auf praktische Probleme.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Zur Zeit werden die folgenden Veranstaltungen für das Modul angeboten: VL Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie (2 SWS, 3 LP) VL Wachstum und Entwicklung (2 SWS, 3 LP)</p> <p>Frontalunterrichtung, freies Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, Kurzvorträge, Selbststudium.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul MATH muss erfolgreich absolviert worden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Klausur oder mündliche Prüfung zu jeder Lehrveranstaltungen. Beide Teilleistungen werden mit 3 Leistungspunkten gewichtet. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte 45 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten.</p> <p>Kann ein Teil der Prüfungsleistungen durch semesterbegleitende Leistungen ersetzt werden, wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, welche semesterbegleitenden Leistungen in welchem Umfang angerechnet werden.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Kontaktstunden: 44 Stunden Ergänzende Studien: 32 Stunden Vor- und Nachbereitung: 44 Stunden Prüfungsvorbereitung: 60 Stunden</p>
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	<p>Jeweils im Wintersemester Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen</p>
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	<p>Literatur zu „Öffentliche Ausgaben und Politische Ökonomie“ Corneo, G. (2007). Öffentliche Finanzen: Ausgabenpolitik. 2. Auflage. Tübingen. Hindriks, J. und G.D. Myles (2006). Intermediate Public Economics. Cambridge, Mass. Wigger, B. (2005). Grundzüge der Finanzwissenschaft. 2. Auflage. Berlin. Zimmermann, H. und K.-D. Henke (2005). Finanzwissenschaft. 9. Auflage. Verlag Vahlen. München.</p> <p>Literatur zur Vorlesung „Wachstum und Entwicklung“ Barro, R.J. & Sala-i-Martin, X., Economic Growth, New York etc. 1995. Bender, D., Wachstum und Entwicklung, in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, München 2007, S: 397-474. Diamond, J. Arm und Reich, 3. Aufl. Frankfurt a.M. 2007. Hesse, G., Die Entstehung industrialisierter Volkswirtschaften, Tübingen 1982. North, D. Theorie des institutionellen Wandels, Tübingen 1988.</p>

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtmodule Allgemeine Volkswirtschaftslehre Allgemeine Volkswirtschaftslehre IV (B-AVWL IV)
Modulverantwortlicher	Kirk
Modulanbieter	Kirk, Voigt, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt</p> <p>Studierende der Betriebswirtschaftslehre sollen einen Überblick über grundlegende volkswirtschaftliche Themengebiete erhalten. Um eine sinnvolle Ergänzung zu den gewählten betriebswirtschaftlichen Studieninhalten zu erhalten, ist ein grundlegendes Modul vorgeschrieben, ein weiteres kann aus drei Modulen gewählt werden. Dieses (Wahl-)Modul umfasst die Veranstaltungen „Europäische Integration“ und „Außenwirtschaftstheorie“. Studierende, die eine Zusatzqualifikation mit internationalem Schwerpunkt anstreben sollen durch dieses Modul die Möglichkeit erhalten, Schwierigkeiten des internationalen Austausches aus volkswirtschaftlicher Perspektive kennen zu lernen.</p> <p>Die Veranstaltungen des Moduls sind überwiegend problemorientiert gestaltet. Gemeinsam mit dem zweiten Modul zur AVWL soll es den Studierenden den Aspekte volkswirtschaftlicher Theorie und Politik vermitteln.</p> <p>Gliederung „Europäische Wirtschaftsintegration“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Von der EWG zur EU: eine Erfolgsbilanz? 2. Ziele und Formen regionaler Integration: Überblick 3. Realwirtschaftliche Integration (Gemeinsamer Markt) 4. Monetäre Integration (Wirtschaftsunion) 5. Politische Integration 6. Herausforderungen und Perspektiven <p>Gliederung „Außenwirtschaftstheorie“</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung 2. Komparative Kostenvorteile 3. Produktionsgrundlagen und Einkommensverteilung 4. Heckscher-Ohlin Modell 5. Das Standardhandelsmodell 6. Skaleneffekte und imperfekter Wettbewerb 7. Internationale Faktormobilität <p>Qualifikationsziel</p> <p>Nach einer erfolgreichen Teilnahme an den beiden Modulen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre sind die Studierenden in der Lage, systematisch Fragestellungen wichtiger Gebiete der Volkswirtschaftslehre zu bearbeiten. Da die Veranstaltungen ähnliche oder gleiche Fragestellungen aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, ermöglichen sie es den Studierenden, ein Netz volkswirtschaftlicher Methoden zu entwickeln. Darüber hinaus vermitteln die Veranstaltungen ein Grundverständnis für relevante empirische Zusammenhänge.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen</p> <p>Wesentliche Schlüsselqualifikationen des Moduls sind die Förderung des analytischen Denkens, kritische Reflexion wissenschaftlicher Aussagen, das Erlernen allgemeiner Handlungsmuster für die berufliche Praxis, insbesondere die Anwendung wissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse auf praktische Probleme.</p>

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Zur Zeit werden die folgenden Veranstaltungen für das Modul angeboten: VL Europäische Wirtschaftsintegration (2 SWS, 3 LP) VL Außenwirtschaftstheorie (2 SWS, 3 LP) Frontalunterrichtung, freies Unterrichtsgespräch, Kleingruppenarbeit, Kurzvorträge, Selbststudium.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul MATH muss erfolgreich absolviert worden sein. Es wird vor den Veranstaltungen in geeigneter Form auf die weiteren Voraussetzungen hingewiesen.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur oder mündliche Prüfung zu jeder Lehrveranstaltungen. Beide Teilleistungen werden mit 3 Leistungspunkten gewichtet. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte 45 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten. Kann ein Teil der Prüfungsleistungen durch semesterbegleitende Leistungen ersetzt werden, wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, welche semesterbegleitenden Leistungen in welchem Umfang angerechnet werden.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 44 Stunden Ergänzende Studien: 32 Stunden Vor- und Nachbereitung: 44 Stunden Prüfungsvorbereitung: 60 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Literatur zur Vorlesung „Außenwirtschaftstheorie“ Krugman, P. und M. Obstfeld, International Economics, Addison-Wesley, aktuelle Auflage. Literatur zur Vorlesung „Europäische Wirtschaftsintegration“ Baldwin, R. & Wyplosz, European Economic Integration, 2nd ed., London, 2006. Molle, W., The Economics of European Integration, 5 th ed., Aldershot 2006. Nienhaus, V., Europäische Integration, in: Bender, D. u.a. (Hg.), Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, 9. Aufl., München, 2007, S. 615-701. Ohr, R., Theurl, T. (Hg.), Kompendium Europäische Wirtschaftspolitik, München 2001.

Bereich Betriebswirtschaftslehre

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Betriebliche Anwendungssysteme (BWL-BAS)
Modulverantwortlicher	Hasenkamp, Alpar
Modulanbieter	Hasenkamp, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt An verschiedenen Beispielen werden typische betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme vorgestellt. Dies sind z. B. integrierte Anwendungssysteme für Industrie- (CIM) und Handelsunternehmen (Warenwirtschaftssysteme) oder Banken. Darüber hinaus werden Bürokommunikationssysteme und ihre Integration mit anderen betriebswirtschaftlichen Anwendungssystemen behandelt. Die Veranstaltung gibt damit einen Einblick in die Funktionalität und die organisatorische Einbindung von IKS in Unternehmen. In Übungen werden die Studierenden in die Gestaltung und Benutzung der vorgestellten Systeme eingeführt.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden sind in der Lage, betriebliche Anwendungssysteme hinsichtlich Funktionalität und branchenspezifischer Besonderheiten einzuordnen und zu gestalten. Sie kennen ein integriertes Standardpaket für die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Aufgaben (ERP-System) sowie weitere ausgewählte betriebswirtschaftliche Programme.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Fähigkeit, verschiedene betriebliche Anwendungssysteme einzuordnen und deren grundlegende Funktionen zu nutzen. Beherrschung von Methoden zur Spezifikation der Daten-, Funktions- und Prozesssicht von Anwendungssystemen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung (2 SWS, 3 LP) Übung (2 SWS, 3 LP); Selbststudium
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch, Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme entweder an den Modulen GBMETH und BIM oder an den Einheiten GVMETH, BIM und dem Teil „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ aus GBMETH
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Verwendbar für den Kompetenzschwerpunkt „Prozess- und Informationsmanagement“ Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; Dauer in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 50 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 65 Stunden Klausurvorbereitung: 65 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Mertens, P.: Integrierte Informationsverarbeitung 1 – Operative Systeme in der Industrie, 16. Auflage, Wiesbaden 2007. Scheer, A.-W.: Wirtschaftsinformatik. Referenzmodelle für industrielle Geschäftsprozesse, 7. Auflage, Berlin, Heidelberg 1997. Stahlknecht, P., Hasenkamp, U.: Einführung in die Wirtschaftsinformatik, 11. Auflage, Berlin, Heidelberg 2005.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Controlling (BWL-CO)
Modulverantwortlicher	Dierkes
Modulanbieter	Dierkes, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Nach einer inhaltlichen Abgrenzung des Controllings von der Unternehmensrechnung wird ein Überblick über die Instrumente des Controllings gegeben. Hieran anschließend wird auf die wesentlichen vom Controlling zu lösenden Koordinationsprobleme sowie auf die organisatorische Einbindung des Controllings in die Organisation eines Unternehmens eingegangen. Trotz der inhaltlichen Unterschiede zwischen dem Controlling und der Unternehmensrechnung stellen die Instrumente der Unternehmensrechnung sowohl in der Theorie als auch in der Praxis eine unverzichtbare Informationsgrundlage des Controllings dar. Aus diesem Grund werden im Weiteren die operativen Erfolgsrechnungssysteme sowie die Instrumente des strategischen Kostenmanagements detailliert behandelt. Die praktische Anwendung der Systeme und Instrumente wird im Rahmen einer Übung durch praxisorientierte Fallstudien verdeutlicht.</p> <p>Grobgliederung: 1. Einführung in das Controlling 2. Operative Erfolgsrechnungssysteme als Basis-Instrumente des Controllings 3. Instrumente des strategischen Kostenmanagements 4. Ausgewählte Problembereiche des Controllings 5. Zusammenfassung und Ausblick</p> <p>Qualifikationsziel Dieses Modul vermittelt einen grundlegenden Einblick in das Controlling. Die Studierenden sind dazu befähigt, die wesentlichen Instrumente des Faches zu verstehen, anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen - wirtschaftliches Grundwissen - Kommunikationskompetenz (insb. schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Präsentationstechniken, Diskussionsfähigkeit) - Sozialkompetenz (insb. Kritik- und Teamfähigkeit) - Arbeitsorganisation - Berufsfeldorientierung</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Lehr- und Lehrformen: - Vorlesung mit kleineren Fallstudien (2 SWS, 3 LP) - Übung mit praxisnahen Fallstudien (2 SWS, 3 LP) - Selbststudium - Kleingruppenarbeit - freies Unterrichtsgespräch</p> <p>Ergänzende Studien - Einteilung in Kleingruppen, die unter Betreuung der Dozentin/des Dozenten die Lösung der Fallstudien erarbeiten und Präsentationen vorbereiten - Präsentationen in der Übung</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul GBWL-KLR muss erfolgreich absolviert worden sein.

Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Das Modul kann für die Kompetenzschwerpunkte „Accounting and Finance“ und „Marketing und Management“ verwendet werden. Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Präsentationen. Die Klausurdauer beträgt 90 Minuten. Anzahl und Gewichte der Teilprüfungen werden vor Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 55 Stunden Ergänzende Studien: 25 Stunden Klausurvorbereitung: 55 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Dierkes, S.: Controlling, Vorlesungs- und Übungsskript, 3. Aufl., Marburg 2005. Ewert, R./ Wagenhofer, A.: Interne Unternehmensrechnung, 6. Aufl., Berlin u.a. 2005. Küpper, H.-U.: Controlling, 4. Aufl., Stuttgart 2005.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Investition und Finanzierung unter Risiko (BWL-INFI II)
Modulverantwortlicher	Nietert
Modulanbieter	Nietert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Zinsunsicherheit und Duration-Analyse, Portfolio-Selektions-Theorie, Arbitrage- und Investitions-Theorie unter Risiko, Capital Asset Pricing Model, Optionsbewertung, Corporate Finance (Messung von Risiken, Risiko Management, Kapitalstruktur).</p> <p>Qualifikationsziel Studierende sollen Grundzüge von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen unter Risiko beherrschen und gezielt Kompetenzen zur Lösung von Investitions- und finanzwirtschaftlichen Entscheidungen unter Risiko aufbauen. Durch die Verbindung klassischen (CAPM) und modernen (Arbitrage-Theorie) Wissens werden Studierenden gezielt Wettbewerbsvorteile am Arbeitsmarkt verschafft, die ihnen helfen, Positionen im Bereich Finanzwesen sowohl in kleinen als auch in großen, international ausgerichteten Unternehmen zu übernehmen.</p> <p>Das Modul vermittelt zugleich Wissen für das betriebswirtschaftliche Kompetenzfeld „Finanzierung und Banken“ im Master-Studiengang.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Studierenden wird die Beherrschung grundlegender finanzwirtschaftlicher Theorien und Instrumente beigebracht. Dabei wird sichergestellt, dass die theoretischen Inhalte praktisch angewendet werden können.</p> <p>Durch das Abstellen auf das Verstehen von Zusammenhängen und die Verbindung von Theorie und Praxis über fallbasierte Übungen und über das Einbindung von Praktikern in spezifische Lehrveranstaltungen, wird eine Zukunftssicherheit der Ausbildung gewährleistet.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>VL Investition und Finanzierung II (2 SWS, 3 LP) UE Investition und Finanzierung II (2 SWS, 3 LP) Selbststudium Vorlesung, in der Theorie und Beispielaufgaben behandelt werden sowie Übung, in der vertieft Beispielaufgaben behandelt werden.</p> <p>Ergänzende Studien Liste mit Kontrollfragen und Computer-Dateien, um Studierenden Gelegenheit zu geben, Gelerntes durch Parameter-Variation selbst zu vertiefen.</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnis insbesondere der Inhalte der Veranstaltungen „Investition und Finanzierung I“, „Entscheidung und Produktion“
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Verwendbar für den Kompetenzschwerpunkt „Accounting and Finance“ Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; die Dauer beträgt in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten.

Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden Ergänzende Studien: 25 Stunden Vor- und Nachbereitung: 55 Stunden Klausurvorbereitung: 55 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Copeland, T. W., Weston, J. F. und Shastri, K. (2005): "Financial Theory and Corporate Policy", 4. Auflage, Boston et al. 2005. Hull, J. C. (2006): "Options, Futures, and Other Derivatives", 6. Auflage, Upper Saddle River 2006. Kruschwitz, L. (2007): „Finanzierung und Investition“, 5. Auflage, München et al. 2007. Kruschwitz, L. (2007): „Investitionsrechnung“, 11. Auflage, München et al. 2007. Kruschwitz, L. (2007): „Finanzierung und Investition“, 5. Auflage, München et al. 2007.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse (BWL-JUJ)
Modulverantwortlicher	Krag
Modulanbieter	Krag, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Das Modul "Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse" setzt sich inhaltlich sowohl mit verschiedenen Bereichen der Rechnungslegung als auch mit den wesentlichen Bestandteilen der Analyse des Jahresabschlusses auseinander. Nach einer kurzen Wiederholung des Einzelabschlusses werden zunächst die Grundzüge der Konzernrechnungslegung behandelt. Dabei stehen sowohl die nationalen als auch ergänzend die internationalen Normen im Mittelpunkt der Betrachtung. Anschließend geht es um die Jahresabschlussanalyse auf der Grundlage von Kennzahlen sowie um diskriminanzanalytische Verfahren. Bei der Kennzahlenanalyse liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der finanzwirtschaftlich geprägten Analyse der Kapitalstruktur.</p> <p>Qualifikationsziel Die Ausbildung im Modul "Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse" befähigt die Teilnehmenden, Positionen im Bereich Rechnungswesen sowohl in kleinen als auch in großen, international ausgerichteten Unternehmen zu übernehmen</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltungen befähigt die Teilnehmer/-innen, in dem jeweiligen Fach komplexe Probleme selbstständig und strukturiert zu lösen. Der Anteil an aktivierenden Methoden soll das Erreichen dieses Ziels sicherstellen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	In den Veranstaltungen (Vorlesung Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 2 SWS, 3 LP; Übung Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse 2 SWS, 3 LP) werden aktivierende Methoden hauptsächlich in Form von Fallstudien sowie Gruppendiskussionen angewendet. Innerhalb der Veranstaltungen werden die Studierenden durch Gruppen- oder Individualarbeit angeleitet.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul GBWL-BIL muss erfolgreich absolviert sein.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Verwendbar für den Kompetenzschwerpunkt „Accounting and Finance“ Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; die Dauer beträgt in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 44 Stunden Vor- und Nachbereitung: 68 Stunden Klausurvorbereitung: 68 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Coenenberg, A. G.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Auflage, Landsberg/Lech 2003. Perridon, L./Steiner, M.: Finanzwirtschaft der Unternehmung, 1314. Auflage, München 2006/2007.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Logistik (BWL-LOG)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Die Unternehmenslogistik umfasst das integrierte Zusammenwirken von Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen. Betrachtet werden Kerninhalte, typische Entscheidungssituationen sowie strategische und operative Lösungskonzepte. Fallbeispiele aus der Unternehmenspraxis veranschaulichen die theoretisch-konzeptionellen Ausführungen. Die Logistik des einzelnen Unternehmens wird im Fortgang der Lehrveranstaltung um die Netzwerkperspektive – das Supply Chain Management - erweitert.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden erwerben mit den Lehrveranstaltungen Know-how und Fähigkeiten, welche sie in die Lage versetzen, Führungspositionen in der Logistik von Industrie- und Handelsunternehmen bzw. bei Logistik-Dienstleistern einzunehmen.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Analytisches Denken, Fähigkeit zu kreativem Arbeiten, Diskussionsführung und überzeugendes Argumentieren, Präsentationsfähigkeit</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung: Logistik (2 SWS, 3 LP) Übung: Logistik (2 SWS, 3 LP)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Verwendbar für den Kompetenzschwerpunkt „Prozess- und Informationsmanagement“ Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur. Die Dauer beträgt in der Regel 60 min – ausnahmsweise z. B. bei Fallstudien 90 min.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 44 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 68 Stunden Klausurvorbereitung: 68 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	k.A.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Marketing: Management und Instrumente (BWL-MARK)
Modulverantwortlicher	Lingenfelder
Modulanbieter	Lingenfelder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Diese Veranstaltung zählt zu dem Wahlpflichtbereich Allgemeine BWL des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre sowie zu dem Wahlpflichtbereich Allgemeine BWL des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre. Sie befasst sich mit Entscheidungsproblemen im Marketing und soll die Studierenden in die Lage versetzen, Lösungswege für konkrete Marketingprobleme zu erarbeiten.</p> <p>Grobgliederung: 1. Marketing-Planung 2. Leistungspolitik 3. Preispolitik 4. Distributionspolitik 5. Werbung 6. Marketing-Organisation 7. Marketing-Kontrolle</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden sollen ihr Wissen in den wesentlichen Bereichen des Marketing vertiefen. Neben der Vermittlung und Anwendung von Marketingwissen steht auch der Erwerb von „Soft Skills“ durch die Teamarbeit während der Bearbeitung der Fallstudien im Mittelpunkt.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Der erfolgreiche Besuch der Veranstaltungen befähigt die Studierenden komplexe Probleme aus dem Bereich des Marketing selbständig und strukturiert zu lösen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL (2 SWS, 3 LP) Marketing: Management und Instrumente FSÜ (2 SWS, 3 LP) Fallstudienübungen
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul BWL-MARK ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls GBWL-ABS: Absatzwirtschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausuren, mündliche Prüfungen und/oder Präsentationen. Anzahl und Gewichte der Teilprüfungen werden vor Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Klausurdauer beträgt in der Regel 60 Minuten.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 68 Stunden Klausurvorbereitung: 68 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Wintersemester Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Homburg, Ch./Krohmer, H., Marketingmanagement, 2., überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2006. Kotler, Ph. / Bliemel, F.W., Marketing-Management, 10., überarb. u. aktualisierte Aufl., Stuttgart 2001. Nieschlag, R./Dichtl, E./Hörschgen, H., Marketing, 19., überarb. u. erg. Aufl., Berlin 2002.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Managementlehre: Institutionelle und prozessuale Grundlagen (BWL-MGT)
Modulverantwortlicher	Gerum
Modulanbieter	Gerum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Gegenstand der Veranstaltung sind die grundlegenden institutionellen und prozessualen Fragen der Managementlehre. Nach einer Klärung der zentralen Managementfunktionen wird insbesondere Theorie und Politik der Unternehmensordnung mit dem Legitimations- und dem Organisationsproblem behandelt. Es werden diskutiert die Kapitalistische Unternehmung, die Managerunternehmung und die Mitbestimmte Unternehmung, das Ökologieproblem sowie die internationalen Unternehmensordnungen. Schließlich wird den Problemen der Regulierung von Unternehmensnetzwerken und dem Zusammenhang von Unternehmensordnung und Ethik nachgegangen.</p> <p>Qualifikationsziel Die Studierenden werden auf wissenschaftlich fundierte Weise mit den gebräuchlichen theoretischen und institutionellen Grundlagen und Werkzeugen der Managementlehre vertraut gemacht. Sie erkennen die Verknüpfungen zu den Lehrinhalten anderer Module sowohl der Betriebs- als auch der Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Erwerb von fachlichem und institutionellem Wissen und methodischen Kompetenzen in der Managementlehre. Ferner soll die Fähigkeit zur praktischen Anwendung insbesondere durch Fallstudien geübt und die soziale Kompetenz der Studierenden durch Teamarbeit gefördert werden.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	VL 2 SWS UE 2 SWS Die in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte werden in der Übung durch teambasierte Fallstudien, Kurzvorträge und Diskussionen ergänzt und vertieft.
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Verwendbar für die Kompetenzschwerpunkte „Marketing und Management“ und „Prozess- und Informationsmanagement“ Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; Dauer in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Gerum, E.: Das deutsche Corporate Governance-System, Stuttgart 2007. Tirole, J.: The Theory of Corporate Finance, Princeton 2006. Gerum, E.: Unternehmensordnung, in: Bea, F.X./Friedl, B./Schweitzer, M. (Hrsg.): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Band 1: Grundfragen, 9. Aufl., Stuttgart - New York 2004, S. 224-309. Gerum, E.: Das deutsche Corporate Governance-System, Stuttgart 2007. Tirole, J.: The Theory of Corporate Finance, Princeton 2006.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Grundlagen der Besteuerung (BWL-STEU)
Modulverantwortlicher	N.N.
Modulanbieter	N.N., Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP

Das Modul wird spezifiziert, sobald die Professur besetzt ist.

Modulbezeichnung	Vertiefende Module; Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre Technologie- und Innovationsmanagement (BWL-TIM)
Modulverantwortlicher	Stephan
Modulanbieter	Stephan, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Leistungspunkte	6 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalte</p> <p>Die Vorlesung Technologie- und Innovationsmanagement ist die einführende und grundlegende Veranstaltung für das Fach Technologie und Innovationsmanagement (TIM). Das Management von Innovationen erfordert im Vergleich zu traditionellen Methoden der BWL andere oder zumindest modifizierte Instrumente.</p> <p>Im Vordergrund stehen Gegenstand und Notwendigkeit des Technologie- und Innovationsmanagements, Widerstände, Promotoren, Schnittstellenmanagement, Innovationsprozessmanagement, Projektmanagement, Innovationskultur, Management von Innovationsteams, Technologie- und Innovationscontrolling und Erfolgsfaktoren von Innovationen.</p> <p>Qualifikationsziel</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, die besonderen Aufgaben und Inhalte des Managements von Innovationen und Technologien zu vermitteln. Es soll überdies die Relevanz des Technologie- und Innovationsmanagements für strategische Unternehmensführung verdeutlicht werden.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen</p> <p>Methodenkompetenz (Analysefähigkeit, Abstraktes und vernetztes Denken), Einordnung des Technologie- und Innovationsmanagements in den Kontext der BWL und in die Innovationsökonomik (Denken in Zusammenhängen)</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Vorlesung: Technologie- & Innovationsmanagement (2 SWS) Übung: Technologie- & Innovationsmanagement (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre/Economics Verwendbar für die Kompetenzschwerpunkte „Marketing und Management“ und „Prozess- und Informationsmanagement“ Exportmodul für Nebenfach Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur; die Klausurdauer beträgt 90 Minuten. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten.
Arbeitsaufwand	Kontaktstunden: 45 Stunden (4 SWS) Vor- und Nachbereitung: 55 Stunden Klausurvorbereitung: 55 Stunden
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	Jeweils im Sommersemester
Dauer des Moduls	1 Semester
Literatur	Burgelman, Robert A./Christensen, C. M./Wheelwright, S. C. (2003): Strategic Management of Technology and Innovation, New York. Gerybadze, Alexander (2004): Technologie- und Innovationsmanagement, München. Utterback, James G. (1996): Mastering the Dynamics of Innovation, Boston.

Kultur- und Sozialwissenschaftliche Module

Die nachfolgend genannten Kataloge können zur Zeit im kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich gewählt werden. Für diese Module finden die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der jeweilig anbietenden Studienfächer Anwendung (insbes. Inhalte, Voraussetzungen sowie Prüfungsmodalitäten). Der Katalog der Module kann sich entsprechend des Angebots der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändern. Der Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsausschuss gibt solche Änderungen in geeigneter Weise bekannt.

Modulbezeichnung	angeboten im Rahmen des Studiengangs / Fachbereich	Leistungspunkte
Bereich Friedens- und Konfliktforschung		
Friedens- und Konfliktforschung/Konflikte und Konfliktregelung	Bereich Friedens- und Konfliktforschung / FB 03	12 LP
Bereich Geographie		
Bevölkerungsgeographie	Bereich Geographie / FB 19	6 LP
Geographie der Dienstleistungen und der Kommunikation	Bereich Geographie / FB 19	6 LP
Stadtgeographie	Bereich Geographie / FB 19	6 LP
Geographie des ländlichen Raumes	Bereich Geographie / FB 19	6 LP
Wirtschaftsgeographie	Bereich Geographie / FB 19	6 LP
Einführung in die Geographie	Bereich Geographie / FB 19	6 LP
Raumordnung und Raumplanung	Bereich Geographie / FB 19	6 LP
Bereich Philosophie		
Themen und Methoden der Philosophie	Bereich Philosophie / FB 03	14 LP
Geschichte der Philosophie	Bereich Philosophie / FB 03	6 LP
Theoretische Philosophie	Bereich Philosophie / FB 03	6 LP
Praktische Philosophie	Bereich Philosophie / FB 03	6 LP
Bereich Politikwissenschaften		
Einführung in die Politikwissenschaft	Bereich Politikwissenschaften / FB 03	6 LP
Politische Theorie	Bereich Politikwissenschaften / FB 03	6 LP
Politisches System der BRD	Bereich Politikwissenschaften / FB 03	6 LP
Vergleich politischer Systeme	Bereich Politikwissenschaften / FB 03	6 LP
Internationale Beziehungen	Bereich Politikwissenschaften / FB 03	6 LP
Politik und Geschlechterverhältnis	Bereich Politikwissenschaften / FB 03	6 LP

Bereich Psychologie		
Sozialpsychologie	Bereich Psychologie / FB 04	9 LP
Allgemeine Psychologie: Wahrnehmung, Kognition und Sprache	Bereich Psychologie / FB 04	9 LP
Allgemeine Psychologie: Lernen, Motivation und Emotion	Bereich Psychologie / FB 04	9 LP
Bereich Rechtswissenschaften		
Wirtschaftlich relevante Teile des öffentlichen Rechts	Bereich Rechtswissenschaften / FB 01	6 LP
Wirtschaftlich relevante Teile des privaten Rechts	Bereich Rechtswissenschaften / FB 01	6 LP
Rechtswissenschaften a	Bereich Rechtswissenschaften / FB 01	6 LP
Rechtswissenschaften b	Bereich Rechtswissenschaften / FB 01	6 LP
Bereich Sozialwissenschaften		
Sozialstrukturanalyse	Bereich Sozialwissenschaften / FB 03	12 LP
Arbeit und Geschlecht	Bereich Sozialwissenschaften / FB 03	12 LP
Politische Sozialisation	Bereich Sozialwissenschaften / FB 03	12 LP
Wirtschaft, Politik und Arbeit	Bereich Sozialwissenschaften / FB 03	12 LP
Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel	Bereich Sozialwissenschaften / FB 03	12 LP
Bereich Sprachen		
Sprachkurse Englisch	Sprachenzentrum	6 LP
Bereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte		
Wirtschafts- und Sozialgeschichte I	Bereich Wirtschafts- und Sozialgeschichte	6 LP

Bachelorarbeit

Modulbezeichnung	Bachelorarbeit
Modulverantwortlicher	Prüfungsausschussvorsitzende oder –vorsitzender
Modulanbieter	Alle Prof. des FB
Leistungspunkte	12 LP
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Inhalt Im Rahmen dieses Moduls ist eine wissenschaftliche Arbeit in einem Themengebiet mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen.</p> <p>Das Thema kann aus einem vertiefenden Modul gemäß § 8 Abs. 3 bzw. Abs. 4 oder aus den Quantitativen Methoden, insbes. Statistik gewählt werden.</p> <p>Qualifikationsziel Bei der Anfertigung der Bachelorarbeit soll die bzw. der Studierende die Kompetenz erwerben, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.</p> <p>Vermittelte Schlüsselqualifikationen Die Studierenden erlernen unter enger Anleitung durch einen Hochschullehrer die Grundzüge des Projektmanagements. Sie vertiefen darüber hinaus die Fähigkeit, in kurzer Zeit Experte/Expertin für ein zuvor unbekanntes Aufgabengebiet zu werden und die erworbenen Kenntnisse einem vorgebildeten Leserkreis zu kommunizieren.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Fallstudie, Planspiel, Projektarbeit, Selbststudium
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Gemäß § 11 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Gemäß § 11 Absatz 2 der Studien- und Prüfungsordnung.
Arbeitsaufwand	360 Stunden (9 Wochen)
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	-
Dauer des Moduls	9 Wochen

Anhang 2: Studienverlaufspläne

Anfänger WS:

WS 1	SS 1	WS 2	SS 2	WS 3	SS 3
1. Integrationsmodul (6 LP)	1. Bilanzen (6 LP)	1. Investition und Finanzierung unter Sicherheit (6 LP)	1. Absatzwirtschaft (6 LP)	1. Wahlmodul BWL b (6 LP)	1. Wahlmodul BWL e (6 LP)
2. Einführung in die BWL (6 LP)	2. Mikroökonomie I (6 LP)	2. Mikroökonomie II (3 LP)	2. Kosten- u. Leistungsrechnung (6 LP)	2. Wahlmodul BWL c (6 LP)	2. Wahlmodul BWL f (6 LP)
3. Entscheidung und Produktion (6 LP)	3. Betriebliche Informationsverarbeitung (Modul BIM, 3 LP)	3. Makroökonomie I (6 LP)	3. Wahlmodul BWL a (6 LP)	3. Wahlmodul BWL d (6 LP)	3. Kultur- und sozialwissenschaftliches Modul b (6 LP)
4. Einführung in das betriebl. Rechnungswesen (Modul BIM, 3 LP)	4. Mathematik (6 LP)	4. Kultur- und sozialwissenschaftliches Modul a (6 LP)	4. Methodenmodul (9 LP)	4. Allgemeine VWL I (6 LP)	4. Bachelorarbeit (12 LP)
5. Institutionen- und Ordnungsökonomik (6 LP)	5. Deskriptive Statistik (6 LP)	5. Induktive Statistik (6 LP)	5. Wirtschaftspolitik (6 LP)	5. Allgemeine VWL III (6 LP)	
6. Recht (3 LP)	6. Recht (3 LP)				
Σ LP: 30	Σ LP: 30	Σ LP: 27	Σ LP: 33	Σ LP: 30	Σ LP: 30
# Prüfungen: 5	# Prüfungen: 6	# Prüfungen: 5	# Prüfungen: 5	# Prüfungen: 5	# Prüfungen: 4
SWS: 20	SWS: 20	SWS: 18	SWS: 22	SWS: 20	SWS: 12 + Bachelorarbeit

Anfänger SS:

SS 1	WS 1	SS 2	WS 2	SS 3	WS 3
1. Integrationsmodul (6 LP)	1. Einführung in die BWL (6 LP)	1. Bilanzen (6 LP)	1. Entscheidung und Produktion (6 LP)	1. Wahlmodul BWL b (6 LP)	1. Wahlmodul BWL e (6LP)
2. Absatzwirtschaft (6 LP)	2. Grundlagen des betrieblichen Informationsmanagements (6 LP)	2. Kosten- und Leistungsrechnung (6 LP)	2. Investition und Finanzierung unter Sicherheit (6 LP)	2. Wahlmodul BWL c (6 LP)	2. Wahlmodul BWL f (6 LP)
3. Mikroökonomie I (6 LP)	3. Mikroökonomie II (3 LP)	3. Methodenmodul (9 LP)	3. Wahlmodul BWL a (6 LP)	3. Wahlmodul BWL d (6 LP)	3. Kultur- und sozialwissenschaftliches Modul b (6 LP)
4. Mathematik (6 LP)	4. Makroökonomie I (6 LP)	4. Wirtschaftspolitik (6 LP)	4. Allgemeine VWL I (6 LP)	4. Allgemeine VWL II/IV (6 LP)	4. Bachelorarbeit (12 LP)
5. Deskriptive Statistik (6 LP)	5. Induktive Statistik (6 LP)	5. Recht (3 LP)	5. Institutionen- und Ordnungsökonomik (6 LP)	5. Kultur- und sozialwissenschaftliches Modul a (6 LP)	
	6. Recht (3 LP)				
Σ LP: 30	Σ LP: 30	Σ LP: 30	Σ LP: 30	Σ LP: 30	Σ LP: 30
# Prüfungen: 5	# Prüfungen: 6	# Prüfungen: 5	# Prüfungen: 5	# Prüfungen: 5	# Prüfungen: 4
SWS: 20	SWS: 20	SWS: 20	SWS: 20	SWS: 20	SWS: 12 + Bachelorarbeit

Anhang 3: Übersicht über das Bachelorstudium

